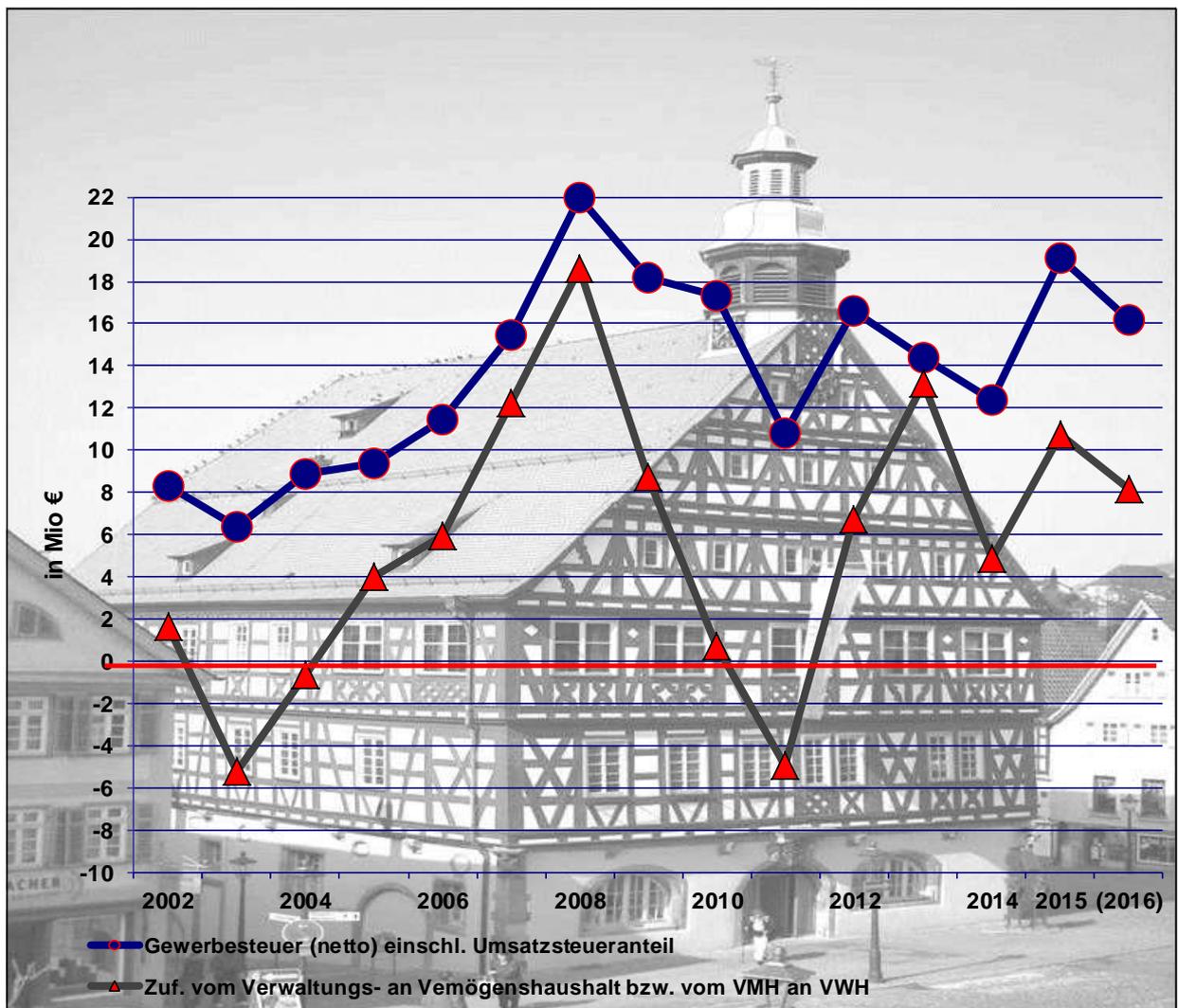


Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2015



(2016): Planzahlen

BACKNANG

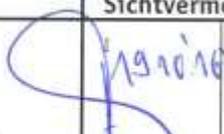
	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 207/16/GR
---	---	-----------------------------

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.11.2016	öffentlich

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Erläuterung Schlussbericht

Beschlussvorschlag:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 Kenntnis zu nehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
18.10.2016  Datum/Unterschrift	 Kurzeichen Datum	10	20	60	61

Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas war.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Es wird

bestätigt,

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 förmlich festzustellen.

Inhaltsübersicht

	Seite
Beschlussvorlage	1
1. Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts	5
1.3 Überörtliche Bauprüfung durch die GPA	5
2. Umfang der Prüfung - einzelne Prüfungsfeststellungen	6
2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung	6
2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung	6
2.1.2 IKZ Revision RMK und Vergleiche	6
2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt	7
2.3 Zeitraum der Prüfung	8
2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung (nach der Auszahlung)	8
2.3.2 Prüfung vor der Auszahlung	8
2.4 Personalausgaben	9
2.4.1 Gehaltsprüfungen	9
2.4.2 Personalkosten 2015	9
2.4.3 Vergleichszahlen Personalausgaben	10
2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse	11
2.6 Bauvergabeprüfung	14
2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben usw.	16
2.7.1 Beteiligungsberichte	17
2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	18
2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	19
2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH	20
2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH	21
2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH	22
2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH	23
2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH	24
2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.	25
2.7.10 ARGE Denkendorfer Modell in Backnang e.V.	25
2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.	26
2.8 WASSERVERBAND MURRTAL	28
3. Haushaltswirtschaft	28
3.1 Haushaltssatzung	28
3.2 Finanzzwischenbericht	28
4. Ergebnisse der Jahresrechnung	29
4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung	29
4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Abweichung von den Haushaltsplänen	29
4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis	29

4.2.2	Planvergleich	30
4.2.3	Abweichungen von den Haushaltsplänen	30
4.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	32
4.3.1	VWH und VMH	32
4.3.2	Entwicklung des VWH von 2014 nach 2015	33
4.3.3	Einnahmen VWH, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme	34
4.3.4	Ausgaben VWH	38
4.3.5	Vermögenshaushalt (Bauausgaben)	39
4.3.6	Größere Ausgabenposten VMH 2015	40
4.3.7	Vermögensrechnung	41
4.3.8	Finanzvermögen	41
4.4	Zuführung zum VMH und Entwicklung Gewerbesteuer	42
4.4.1	Zuführung vom VWH an VMH	42
4.4.2	Entwicklung Gewerbesteuer und Zuführungsrate	43
4.5	Kassenmäßiger Abschluss - Kasseneinnahmereste	44
4.6	Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen, Kassenprüfung Stadtkasse	45
4.6.1	Haushaltsausgabereste	45
4.6.2	Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen	46
4.6.3	Kassenprüfung Stadtkasse	46
4.6.4	Kassenprüfungen Zahlstellen und Barkassen	46
4.7	Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen	47
4.7.1	Begriff, Bedeutung	47
4.7.2	Gebührenaufkommen	47
4.7.3	Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)	47
4.7.4	Wesentliche Steigerungen bzw. Minderungen des Zuschussbedarfs	48
4.7.5	Übersicht Deckungsquoten	48
4.7.6	Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen	49
4.7.6.1	Jugendmusikschule	49
4.7.6.2	Stadtbücherei	50
4.7.6.3	Tageseinrichtungen für Kinder	51
4.8	Allgemeine Rücklage	52
4.9	Kredit- und Zinsentwicklung	53
4.9.1	Kreditentwicklung	53
4.9.2	Entwicklung der Zinsbelastung	56
5.	Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft	57
6.	Finanzlage der Stadt - Kurzüberblick -	58
7.	Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	59
8.	Schlussbemerkungen	60
9.	Verzeichnis der Prüfungsberichte	61
Anlage:	Finanzkennzahlen Große Kreisstädte RMK 2015	64

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Als Große Kreisstadt muss die Stadt Backnang nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Dieses Amt ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben - wie im Gesetz aufgeführt - unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung (Bilanz der kommunalen Haushaltswirtschaft) vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Damit nimmt das Rechnungsprüfungsamt Aufgaben wahr, die - auf Belange der Privatwirtschaft übertragen - eher dem Wirtschaftsprüfer als der Innenrevision eines Unternehmens zuzuordnen sind.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts zu erläutern ist (§ 110 Abs. 2 letzter Satz der GemO bzw. Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006). Im Gegensatz zu den Prüfungsberichten, die vornehmlich der Aufklärung und Bereinigung von Anständen dienen, enthält der Schlussbericht die Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form. Er soll dem Gemeinderat für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO dienen.

1.2 Abwicklung des Schlussberichts 2014

Den Schlussbericht vom 30.09.2015 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 hat der Gemeinderat am 29.10.2015 zur Kenntnis genommen.

1.3 Überörtliche Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzlich vorgeschriebenes Organ der Rechtsaufsichtsbehörde für die Durchführung der überörtlichen Prüfung (§ 113 GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Die GPA hat im Januar und Februar 2015 die Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2010 bis 2014 der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durchgeführt. Von der GPA wurden größere, von uns noch nicht geprüfte Bauvorhaben, geprüft.

Nach Eingang des Prüfungsberichts im Mai 2015 hat die Verwaltung dazu Stellung genommen.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 15.12.2015 auf die Stellungnahme der Stadt zum Prüfungsbericht die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz der GemO erteilt.

Der Gemeinderat wurde nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und die Stellungnahme der Verwaltung am 11.02.2016 informiert.

2. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung

2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung

Der sachlichen Prüfung wird gegenüber der rechnerischen und förmlichen Prüfung Vorrang eingeräumt (§ 6 Gemeindeprüfungsordnung). Sie umfasst nicht nur die Kontrolle, ob die Einnahmen und Ausgaben sich mit den ihnen tatsächlich zugrunde liegenden Vorgängen decken, sondern auch, ob bei den einzelnen Vorgängen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung das geltende Recht beachtet worden ist. Die Rechtmäßigkeitskontrolle erstreckt sich aber nicht nur auf die Feststellung, ob die Bestimmungen des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens eingehalten sind, sondern untersucht auch, ob die den Einnahmen und Ausgaben zugrunde liegenden Vorgänge den sonstigen jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen. Hierzu zählen nicht nur die einschlägigen Gesetze des Bundes und Landes, sondern auch die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Satzungen, Richtlinien, Dienstabweisungen, Erlässe, vertraglich begründete Vorgaben oder Tarifverträge.

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des RPA. Nahezu alle der am Ende dieses Schlussberichts aufgeführten Prüfungsschreiben des Jahres 2015 sind erledigt. Die Schreiben gingen in der Regel direkt an die betroffenen Ämter. Je nach Bedeutung erhält der Oberbürgermeister bzw. Dezernent eine Mehrfertigung. Die Schreiben bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung vorzulegen ist.

Als Abschluss der Prüfung sind die wesentlichen Bemerkungen daraus in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Unser Leitmotiv bei der Prüfung ist es - ungeachtet unserer immanenten Kontrollfunktion - einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlleistungen zu erbringen. Wir sind im modernen Sinn nicht nur von der Fehlersuche, sondern von der Absicht geprägt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

2.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ Revision RMK) und Vergleiche

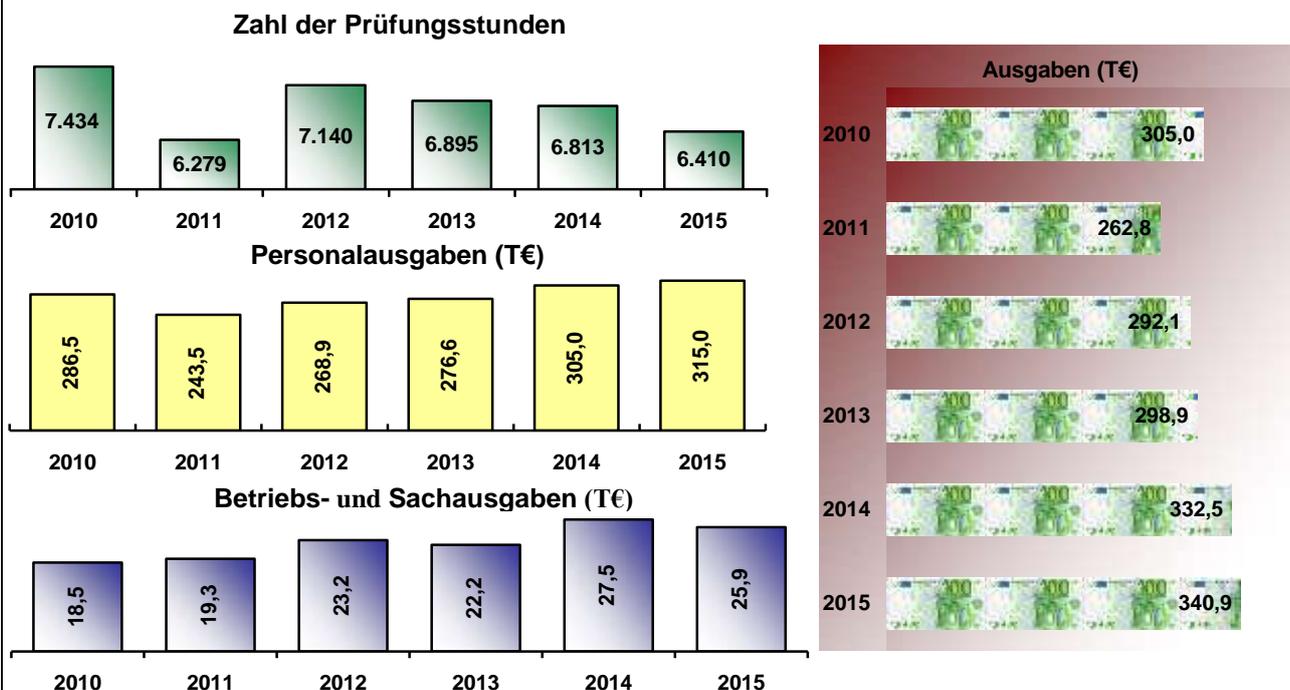
Bereits 2006 wurde die ursprünglich ohne die beiden Großen Kreisstädte Schorndorf und Backnang bestehende IKZ Revision um diese beiden Städte erweitert. Mitglied sind jetzt alle Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und die Gemeinden Kernen und Korb. Neben einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch und gegenseitig hilfreicher Beratung bei einzelnen Problemen, gab es erste kleinere gemeinsame Projekte. Die letzte Sitzung hat am 04.02.2015 in Fellbach stattgefunden und es wurde vereinbart, dass künftig die Sitzungen möglichst im Januar stattfinden sollen. An den Sitzungen nimmt seit 2010 auch das Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises teil.

Bei allen Vergleichen mit den Großen Kreisstädten RMK wurde ab 2012 die Stadt Schorndorf weggelassen. Durch die Ausgliederung der Zentralen Dienste in einen Eigenbetrieb ist Schorndorf nur noch teilweise vergleichbar (Personalausgaben 2013 bei diesem Eigenbetrieb 4,3 Mio. €).

2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt aus dem Jahresbericht

Bericht über die Entwicklung							
Kennzahlen	2013	2014	2015	Budget (UA 0100)	2013	2014	2015
<i>Personalstellen</i>	4,11	4,05	3,78	Ausgaben (€)			
Geleistete Tage	862	851	793	Personalausgaben	277 T€	305 T€	315 T€
Kosten pro Prüfungstag	347 €	391 €	430 €	Betriebs- u. Sachausg.	9 T€	12 T€	12 T€
Geleistete Stunden	6.895	6.813	6.410	Innere Verrechnungen	13 T€	15 T€	14 T€
Kosten pro Prüfungsstd.	43 €	49 €	53 €	Summe Ausgaben	299 T€	332 T€	341 T€
Kosten je Einwohner	8,64 €	9,46 €	9,50 €	Einnahmen (€)			
Zuschussbed. je Einw.	4,39 €	5,03 €	5,29 €	Sonst. Ersätze (Vereine)	2 T€	2 T€	3 T€
Einwohnerzahlen 30.06.	34.596	35.170	35.898	Erstattung Zweckverband	2 T€	1 T€	1 T€
				Erstattung GmbH + SEB	70 T€	72 T€	69 T€
				Verwaltungskostenbeitr.	73 T€	78 T€	78 T€
				Summe Einnahmen	147 T€	153 T€	151 T€
				Zuschussbedarf (€)	152 T€	179 T€	190 T€

Darstellung spezieller Entwicklungen ab 2010



Ziele:

- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterliegt
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
- Wirtschaftliche Durchführung der Prüfung
- Sicherstellung der termingerechten Prüfung
- Vorbeugung gegen Korruption in der Verwaltung

2.3 Zeitraum der Prüfung

2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung – Prüfung - nach - dem kassenmäßigen Vollzug

Im Sinne einer vorbeugenden und beratenden Prüfung ist die Zeitnähe ein wesentlicher Faktor. Die Prüfung gewinnt in dem Maße an Wert, je rascher sie den zu prüfenden Vorgängen folgt und je früher aus den Prüfungsergebnissen die notwendigen Folgerungen gezogen werden können. Deshalb erfolgt die örtliche Prüfung auch nicht erst in der Zeit nach der Aufstellung der Jahresrechnung im folgenden Jahr, sondern beginnt bereits mit der begleitenden Prüfung zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres. Für den überwiegenden Teil der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, der Stadtwerke Backnang GmbH, der Wohnbau Backnang GmbH, der Städtischen Holding Backnang GmbH, der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH, der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH und des Zweckverbands Lerchenäcker findet die Prüfung der Vorgänge (in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht) nach dem kassenmäßigen Vollzug statt (schwerpunktmäßige bzw. stichprobenweise Prüfung der Belege in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht – einschließlich Prüfung, ob für die gebuchten Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind).

2.3.2 Prüfung - vor - der Auszahlung

- Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung. Bei 7 Einzelfeststellungen bei insgesamt 131 Anträgen haben wir keine größeren Differenzen festgestellt (216 € zu viel und 660 € zu wenig berechnet).

Die Stadt Backnang hat von der Möglichkeit **keinen** Gebrauch gemacht, im Krankheitsfall die Beihilfezahlungen an Beamte und Beschäftigte an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu übertragen. Für die Stadt war es in den letzten Jahren deutlich günstiger, diese Kosten selbst zu tragen (Umlagezahlung an KVBW wesentlich höher).

Auch unter Berücksichtigung der Personalkosten für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge betrug die **Einsparung 2015 rund 83 T€** (Gesamtausgaben 2015: 122 T€). In den letzten zehn Jahren betrug die Einsparung insgesamt 537 T€.

- Zuschüsse zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

2.4 Personalausgaben

2.4.1 Gehaltsprüfungen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt ein neues Personalabrechnungssystem eingeführt. Als Einstieg in die Prüfung haben wir eine umfangreiche Prüfung der Personalabrechnungen der Stadtwerke Backnang GmbH durchgeführt (Abrechnung erfolgt über städt. Programm).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat 2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Personalausgaben. Aus dem Prüfungsbericht ist zu entnehmen, dass es im Bereich der Personalausgaben nur geringe Feststellungen gab, d.h. es wurde gut und ordnungsgemäß gearbeitet.

2.4.2 Personalkosten 2015 / 23,5 Mio. € / plus 4,7 %

Nach 3 Jahren rückläufiger Personalausgaben (2004 bis 2006), sind die Personalausgaben ab 2008 wieder gestiegen (2012 um 2,7 %, 2013 um 5,6 %, 2014 und 2015 jeweils um 4,7 % auf 23.475.554 €). Trotz der Personalkostensteigerung hat sich das Verhältnis der Personalausgaben zu den Ausgaben des VWH durch den deutlichen Anstieg des VWH gegenüber dem Vorjahr von 26,6 % auf 24,3 % verbessert.

Steigerung / Reduzierung Aufwand Personalkosten durch Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen und Sonstiges

Mit dem neuen Tarifvertrag (TVöD ab 01.10.2005) wurde vereinbart, dass es für die Jahre 2005 bis 2007 keine linearen Erhöhungen für die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter) gibt. Weggefallen ist ab 2007 das Urlaubsgeld. Seit November 2009 gibt es eine eigenständige Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Entgelttabelle).

Die lineare Erhöhung ab März 2015 betrug 2,4 %.

Die Beamtenbezüge wurden ab 01.03.2015 (A 5 bis 9), ab 01.07.2015 (A 10 und 11) und ab 01.11.2015 für die restlichen Besoldungsgruppen ab A 12 um 1,9 % erhöht.

Auswirkungen auf die Personalausgaben haben auch:

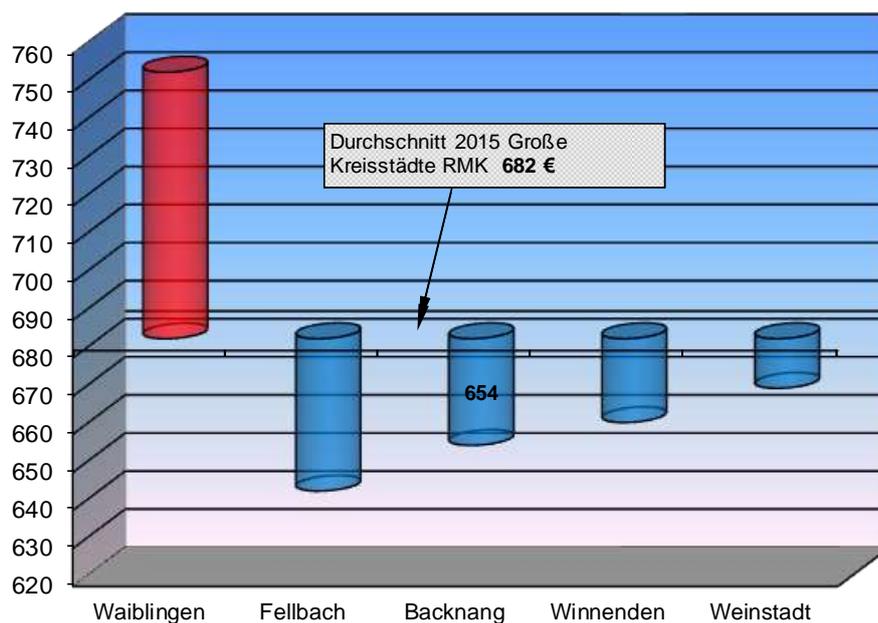
- Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Strukturelle Veränderungen (Höhergruppierungen und Beförderungen, Alters- bzw. Stufenvorrückungen, Kinder- und Verheiratetenzuschläge)
- Schaffung und Erweiterung neuer Einrichtungen bzw. Übertragung neuer Aufgaben z.B. durch die Verwaltungsreform, Übernahme von Kitas freier Träger (Ilse, AWO)
- Rücknahme von Privatisierungen (durch die Einführung einer neuen Leichtlohngruppe bzw. durch den neuen TVöD wird die Stadt z.B. bei Gegenüberstellungen Eigenreinigung / Fremdreinigung zunehmend konkurrenzfähiger). Dies führt insgesamt betrachtet zu Einsparungen, aber zu steigenden Personalausgaben.

Durch Personalabbau konnten 2004 bis 2006 die Steigerungsfaktoren mehr als kompensiert werden. Im Zeitraum der letzten 10 Jahre sind die Personalausgaben durchschnittlich um 3,2 % pro Jahr gestiegen.

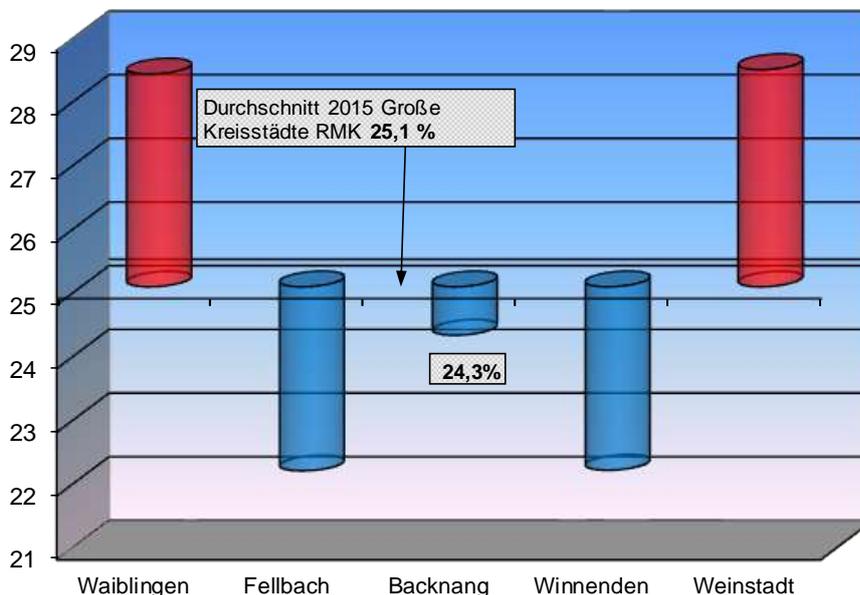
Um nur diese moderate Steigerung zu erreichen, waren Einsparungen beim Personal erforderlich, da sonst durch die strukturellen Veränderungen, neu geschaffenen bzw. übernommenen Einrichtungen (z.B. neue Kindertagesstätten bzw. Übernahme des Vereins Kindertagesstätte Ilse) eine höhere Steigerung entstanden wäre.

2.4.3 Vergleichszahlen Personalausgaben, die jedoch * relativiert werden müssen

**Personalausgaben Große Kreisstädte
RMK 2015 in € je Einwohner**



**Personalausgaben Große Kreisstädte RMK
2015 in % des Volumens vom VWH**



*Der direkte Vergleich im Personalsektor zwischen den Großen Kreisstädten kann auf Grund unterschiedlicher Faktoren wie Einwohnerzahlen, Ausstattung mit kommunalen Einrichtungen etc. nicht analog erfolgen.

Beispiele für Unterschiedskriterien:

- Fremdreinigung / Eigenreinigung
- Städtische Tageseinrichtungen für Kinder / Andere Träger Tageseinrichtungen für Kinder
- Erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (Backnang: 77.848 Einw., und Winnenden, Gemeindeverwaltungsverband: 48.281 Einw.)
- Jugendmusikschule als städt. Einrichtung (Backnang und Fellbach)

2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse

Im Verwaltungs- und Baubereich haben wir 2015 neben der laufenden Ausgabenprüfung und den im Einzelnen erwähnten Prüfungsbereichen u.a. folgendes überprüft: (Feststellungen - *Rückforderungen bzw. Nachzahlungen kursiv dargestellt*)

- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Reisekostenabrechnungen, Fahrtenbücher, Abgrenzung Dienstfahrten / Privatfahrten mit Dienstfahrzeug, Erstattungsfähigkeit BahnCard
- Abrechnung Schwerbehindertenabgabe
- Schwerpunktprüfung Entschädigungen und Kostenersätze Feuerwehreinsätze und Überlandhilfe, fehlende Satzung, (*mehrere bzw. sehr viele Berechnungsfehler*)
- Vergütung Tierschutzverein
- Zuschüsse zum Schüleraustausch für Jugendfreizeiten in die Partnerstädte
- Lernmittel im Schulbereich
- Abrechnungen für Jugendbegleiter
- Ermäßigungen für Familienpassinhaber
- Zuschüsse für Jugendfreizeiten
- Übersicht Kostenentwicklung der Betriebs- und Energiekosten Bürgerhaus
- Zuschuss an die Volkshochschule Backnang e.V.,
- Zuschüsse nach den Sport- und Vereinsförderrichtlinien
- Backnanger Jugendmusikschule - Landeszuschuss zu den Aufwendungen für das pädagogische Personal
- Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden für die Backnanger Jugendmusikschule, Abrechnungen 2013 und 2014 und Vorauszahlung für 2015, Vorschlag für Neuregelung der Vorauszahlungen ab 2016
- Zuschüsse kirchliche und sonstige Kindertageseinrichtungen einschließlich Investitionszuschüsse
- Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder in Kindertagesstätten
- Entschädigung Mitglieder Gutachterausschuss und Gebührenrechnungen für Gutachten
- Honorarabrechnungen von Rechtsanwälten
- Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Verschiedene Beschaffungen
- Pachtverträge bzw. Höhe des Pachtzinses
- An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Kaufverträge)
- Beteiligungsbericht 2014
- Stromverbrauchsabrechnungen und Stromkostenersätze
- Gas-Sondertarifverträge und Gas-Sonderverträge der Stadt
- Verwaltungskosten für den Einzug der Abwassergebühren durch die Stadtwerke Backnang GmbH

- Rechnung für Personaldienstleistungen für die SWB
- Stromverbrauchsabrechnungen und Stromkostensätze – *Umbuchung Preisnachlass Netznutzungsentgelte 2012 und 2013, Anlagen SEB auf Eigenbetrieb 6.356 €*
- Zinsberechnung Sonderkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Straßenentwässerungsanteil
- Gesplittete Abwassergebühr
- Zuschüsse städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt an Private
- Mehrere Verwendungsnachweise bzw. Auszahlungsanträge aus dem Baubereich (Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt Teil II, Austausch Straßenleuchten und Erneuerung Innenbeleuchtung – jeweils Umrüstung auf LED) und sonstige nicht an anderen Stellen in diesem Bericht aufgeführte Verwendungsnachweise (Schulsozialarbeit, Mama lernt Deutsch, EH-Mobil)
- Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleich, Zuweisungen bzw. Meldungen für Kleinkindbetreuung und Kindergartenlastenausgleich
- FAG-Berechnung 2016

Bei der Prüfung der Bauabrechnungen der Stadt und Verwendungsnachweisen haben sich 2015 keine nennenswerten Feststellungen ergeben:

Neben der fachtechnischen Prüfung wurde auch die Vollständigkeit der Unterlagen, die Wahl der richtigen Vergabeart, die Benutzung der kommunalen Verdingungsmuster und die Erbringung der Leistung vor Ort überprüft.

Beratungstätigkeiten usw.:

- Meldungen der Kinderzahl für die Förderung der Kleinkinderbetreuung an das Statistische Landesamt
- EU-Beihilferecht (Quick Check)
- Pacht Backnanger Stuben und Pächtergespräche
- Zugriffszeiten Wlan
- Zuschussbuchung beim Verein als Einnahme oder Ausgabeabsetzung
- Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Richtlinien für kulturelle und soziale Vereine
- Erhöhung Kindergartengebühren (öffentlich-/privatrechtlich)
- Miete oder Kauf Postareal
- Erarbeitung einer neuen Zuschussregelung für die VHS für die Stadt und die Umlandgemeinden einschließlich Teilnahme an mehreren Sitzungen
- Zuschussvereinbarung VHS
- Erarbeitung neuer Dienstanweisungen Spenden und Sponsoring in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei
- Abwicklung von Fehlbeträgen und Überschüssen bei Zahlstellen und Handvorschüssen

- Begründende Unterlagen bei Anordnungen
- Mitarbeit bei der Stellenbewertung
- Tätigkeiten als Antikorruptionsbeauftragter
- Information aller Ämter und städt. Gesellschaften, SEB über Änderung der Kostensätze ab 2016 bei Inanspruchnahme der Stadtverwaltung usw., Nebenkosten bereits in den mitgeteilten Sätzen enthalten
- Finanzkennzahlen und Einnahme- und Ausgabevergleich RMK Große Kreisstädte 2014
- Personelle Unterstützung der Stadtkasse über einen Monat mit anschließendem Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der auch Verbesserungsvorschläge beinhaltet

Materielles Ergebnis der örtlichen Prüfung ?

Ergänzt wurde die laufende Prüfung durch die Beratung der Ämter im Vorfeld von Entscheidungen oder auszuübenden Verwaltungstätigkeiten. Der Beratungserfolg ist überwiegend nicht monetär zu quantifizieren, wobei es auch unerheblich ist, auf welche Faktoren der Erfolg geschrieben wird. Maßgebend ist einzig und allein das erzielte Ergebnis. Damit kann jedoch auch eine Bilanz der Prüfungstätigkeit nicht mehr ausschließlich auf die Auswertung finanzieller Auswirkungen von Prüfungsberichten usw. beschränkt werden. Was überhaupt nicht messbar ist, aber sicherlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit auf den Anspruch der Mitarbeiter insbesondere hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeitsleistungen.

Die oben erwähnten Beratungstätigkeiten haben mittlerweile einen hohen Anteil an der Gesamttätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erreicht.

Prüfungserfolg:

Ein guter Prüfer sieht ein Erfolgserlebnis seiner Tätigkeit erst, wenn bei der nächsten Prüfung die festgestellten Mängel nicht wieder auftauchen und ein positiver Trend in der Verwaltungsarbeit zu erkennen ist.

2.6 Örtliche Bauvergabeproofung

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen für die Stadt, die seit 1999 auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt und analog auch vom Zweckverband Lerchenäcker und den städtischen Gesellschaften (GmbHs) angewandt wird, hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

Aufgaben des RPA nach der Dienstanweisung

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung Stadtbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Zweckverband Lerchenäcker und die folgenden städtischen Gesellschaften (GmbHs): Stadtwerke, Wohnbau, Bäder, Klärschlammverwertung und Holding.
- Prüfung Baurechnungen.

Die stark erhöhten Wertgrenzen für die Bauvergaben von 2009 bis 2011 dürfen seit 2012 nicht mehr angewandt werden, da die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr verlängert wurde. Durch die Neufassung der VOB vom 01.10.2010 (jetzt gültige Fassung vom 26.06.2012) haben sich einige Vergabevorschriften geändert. Wir haben deshalb die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an die geltenden Regelungen angepasst.

Zum Beispiel sind Freihändige Vergaben jetzt nur noch bis zu einem Betrag von 20 T€ und Beschränkte Ausschreibungen für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau nur noch bis 150 T€ zulässig.

Die anderen Regelungen dieser Dienstanweisung, die unter anderem der Korruptionsverhütung dienen, bleiben natürlich bestehen. Das heißt z.B., dass bei freihändigen Vergaben im Regelfall mindestens 3 Angebote einzuholen sind und die Auswahl der Bewerber der Amtsleiter auf Vorschlag des Sachbearbeiters trifft. Das Gleiche gilt für die Entscheidung, welches Ausschreibungsverfahren gewählt wird. Die Wertgrenzen sind ja Höchstwerte und im Einzelfall kann es durchaus ratsam sein, öffentlich auszuschreiben, obwohl eine beschränkte Ausschreibung oder sogar eine freihändige Vergabe erlaubt wäre.

2015 wurden 13 Bauausschreibungen (Vorjahr 27), davon 6 SwBK, mit einer zu erwartenden Angebotssumme von jeweils über 75 T€ vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Alle Bauausschreibungen waren unter einem Auftragswert von 500 T€.

2015 haben wir insgesamt an 72 Bauangebotseröffnungen (Vorjahr 90) und 3 Angebotsöffnungen im VOL-Bereich teilgenommen.

Bei der begleitenden Prüfung der Vergabeverfahren haben wir zu verschiedenen rechtlichen Fragen Stellung genommen. Feststellungen und Anregungen ergaben sich in folgenden Bereichen bei den Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen (insgesamt 4 Prüfungsschreiben bzw. Aktenvermerke):

- Vertragsstrafen wurden zu hoch angesetzt (max. 5 Prozent der Auftragssumme)
- Positionen wurden doppelt ausgeschrieben (Leistungen in Baustelleneinrichtungen wurden nochmals in separaten Positionen ausgeschrieben)
- Baubeschreibungen waren nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses

Seit 01.01.2014 wurde die E-Vergabe (Vergabe 24, Plattform des Staatsanzeigers) im VOB Bereich eingeführt. Damit hat der Bieter die Möglichkeit, die Angebote neben einer Papierversion auch elektronisch einzureichen. Das Rechnungsprüfungsamt hat Leserechte im Vergabemanager, alle Aktivitäten der Verantwortlichen werden automatisch dokumentiert, sehr hohe Transparenz des Vergabeverfahrens. 2014 war Backnang die einzige Stadt im Rems Murr Kreis, die eine reine elektronische Abwicklung der Vergabe für Hoch- und Tiefbau bereit gestellt hat.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Die weiteren Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts, die über den in § 110 Gemeindeordnung festgelegten Aufgabenbereich hinausgehen, hat der Gemeinderat letztmals am 29.03.2012 beschlossen. Durch die Auflösung des Vereins „Kindertagesstätte Ilse e.V.“ zum 30.04.2013 ist der Prüfungsauftrag weggefallen. Dies wird bei der nächsten Änderung der Aufgabenübertragung durch den Gemeinderat berücksichtigt.

In der folgenden Aufstellung sind die Gesellschaften, Vereine und der Zweckverband aufgeführt, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden:

Verein usw.	Prüfungsumfang	Beschlussdat. / Beauftragung
Volkshochschule Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung (in Absprache mit dem Vorstand des Vereins)	16.02.1978
Städt. Wohnbau Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	26.03.1981
ARGE Denkendorfer Modell in Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	10.03.1983
Kinder- und Jugendhilfe BK e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	22.07.1999
Zweckverband Industrie- u. Gewerbegebiet Lerchenäcker	Örtliche Prüfung (Prüfungsumfang analog der städt. Prüfung)	22.07.1999
Stadtwerke Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2002
Städt. Bädergesellschaft Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2011
Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2011
Städt. Holding Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	ab 2011

Vereinsprüfungen

Die Prüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils auf Antrag des Vereins usw. übertragen. Durch das Rechnungsprüfungsamt sollten nur Vereine geprüft werden, die einen maßgeblichen jährlichen Zuschuss von der Stadt erhalten, da diese Prüfungen auch teilweise in städtischem Interesse sind.

Seit 1996 stellen wir Prüfungskosten in Rechnung. Bei Vereinen werden aber nur zwei Drittel der Kosten berechnet, da die Stadt hinsichtlich der städtischen Zuschüsse auch ein gewisses Prüfungsinteresse hat.

Prüfung städtische Gesellschaften:

In den Gesellschaftsverträgen wurde der Stadt ein Prüfungsrecht eingeräumt, das vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird. Mit den Gesellschaften wurde jeweils ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ein Kostenersatz für diese Prüfungen vereinbart.

In den Gesellschaftsverträgen ist auch jeweils ausgeführt, dass ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt (ohne Stimmrecht).

2.7.1 Beteiligungsberichte

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 hat die Stadtkämmerei dem Gemeinderat am 11.02.2016 vorgelegt.

2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Nach Abschluss der uns vom Gemeinderat übertragenen Prüfung haben der Gemeinderat der Stadt Backnang am 28.04.2016 und die Verbandsversammlung am 16.06.2016 vom Schlussbericht (22.02.2016) zur Jahresrechnung 2015 zustimmend Kenntnis genommen.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse und die wesentlichen Daten seit dem Jahre 2008 ersichtlich (Gründung des Zweckverbands war im Jahre 1999 - Verbandsmitglieder sind die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach):

Verbandsgebiet							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtfläche	65,0 ha	65,0 ha					
Erschlossene Fläche 1. BA.	39,3 ha	39,3 ha					
Verkaufbare Fläche 1. BA.	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,6 ha	25,6 ha	25,6 ha	25,6 ha
Verkaufte Fläche 1. BA.	13,4 ha	15,9 ha	17,4 ha	18,7 ha	21,3 ha	23,2 ha	25,2 ha
Erschlossene Fläche 2. BA.							
Verkaufbare Fläche 2. BA.					9,0 ha	9,0 ha	9,0 ha
Verkaufte Fläche 2. BA.					4,6 ha	4,6 ha	8,7 ha
Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen und Ausgaben	722 T€	195 T€	303 T€	149 T€	176 T€	156 T€	135 T€
Rechnungsergebnis Sonderfinanzierung							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	2.559 T€	3.125 T€	1.865 T€	1.716 T€	7.160 T€	3.302 T€	7.288 T€
Ausgaben	434 T€	170 T€	189 T€	608 T€	4.481 T€	1.368 T€	830 T€
Schuldenstand	15.995 T€	13.040 T€	11.364 T€	10.256 T€	7.578 T€	5.643 T€	0 T€
Kennzahlen							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Proz. Ant. Verk. Fläche 1. BA	53,0%	62,8%	68,9%	73,1%	83,0%	90,5%	98,5%
Proz. Ant. Verk. Fläche 2. BA					51,4%	51,4%	97,7%

Positive Entwicklung in den letzten 7 Jahren im Baugebiet Lerchenäcker



2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Unser Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2015 soll im Betriebsausschuss am 20.10.2016 vorberaten und vom Gemeinderat am 10.11.2016 zur Kenntnis genommen werden.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre und sonstige wesentlichen Daten des Eigenbetriebs ersichtlich:

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB					
	2011	2012	2013	2014	2015
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	180,9 km	181,3 km	181,7 km	181,9 km	181,9 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	5	5	6	6	6
Regenklärbecken	4	4	4	4	4
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Schlammmentwässerung Schlammfäulung (ab 2004)					
Bilanzsumme	52.290 T€	53.937 T€	53.866 T€	55.186 T€	45.696 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	38.347 T€	40.005 T€	40.573 T€	40.987 T€	41.105 T€
Investitionsvolumen	1.649 T€	3.337 T€	2.205 T€	2.162 T€	2.058 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	18.491 T€	19.723 T€	21.133 T€	24.232 T€	27.071 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
Einnahmen	5.542 T€	5.764 T€	5.240 T€	6.232 T€	15.575 T€
davon Gebühren	4.399 T€	4.567 T€	4.059 T€	5.074 T€	4.958 T€
Schmutzwasser je m ³	2,07 €	2,07 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswasser je m ²	0,39 €	0,39 €	0,39 €	0,51 €	0,57 €
Ausgaben	5.586 T€	5.758 T€	5.889 T€	5.944 T€	15.341 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	-44 T€	6 T€	-649 T€	289 T€	234 T€
Deckungsgrad	99,21%	100,11%	88,97%	104,85%	101,52%
Leistungen					
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	3.782 Tm ³	4.461 Tm ³	4.720 Tm ³	4.121 Tm ³	3.873 Tm³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.626 Tm ³	1.612 Tm ³	1.584 Tm ³	1.650 Tm ³	1.624 Tm³
Kennzahlen					
Über/ -Zuschuss pro Einwohner	-1,24 €	0,17 €	-18,77 €	8,22 €	6,52 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	-0,03 €	0,00 €	-0,41 €	0,18 €	0,14 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	-243 €	33 €	-3.572 €	1.589 €	1.286 €

Auch auf Antrag aus dem Gemeinderat haben wir ein zweites Konsolidierungskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat am 23.10.2014 beschlossen hat. Der wesentliche Punkt war die Streichung der Darlehensforderung der Stadt aus dem aktivierten Zinsausgleich von 9,3 Mio. € und die Umschuldung des Restbetrags über 2,8 Mio. € von der Stadt auf ein Kreditinstitut. Die 9,3 Mio. € wurden im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben durchgebucht, deshalb Steigerung auf über 15 Mio. €. Durch den Darlehensverzicht der Stadt von 9,3 Mio. € hat sich die Bilanzsumme deutlich auf 45,696 Mio. € vermindert.

2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 26.03.1981 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Wohnbau übertragen. Seit August 2004 werden die Zahlungen und Geldbewegungen lückenlos und zeitnah geprüft. Der Hintergrund dieser Erweiterung unserer Prüfungstätigkeit war der Verzicht der Gesellschaft auf einen zweiten Geschäftsführer ab dem 01.04.2005. Unsere lückenlose Überprüfung der Zahlungsvorgänge ist hinsichtlich der Kassensicherheit als adäquater Ersatz auf den Verzicht anzusehen. Die Abschlussprüfung erfolgte durch den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V..

Unser Prüfungsbericht vom 11.10.2016 für das Geschäftsjahr 2015 wird dem Aufsichtsrat am 25.10.2016 zur Kenntnis. Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Finanzdaten Städt. Wohnbau Backnang GmbH				
	2012	2013	2014	2015
Bilanzsumme	16.767 T€	16.457 T€	16.112 T€	17.258 T€
Anlagevermögen	16.138 T€	15.911 T€	15.687 T€	16.484 T€
Eigenkapital	9.474 T€	9.535 T€	9.560 T€	9.718 T€
Langfristige Kredite	6.708 T€	6.237 T€	5.939 T€	6.858 T€
Bauinvestitionen (mit Instandsetzungen)	687 T€	657 T€	485 T€	1.531 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung)	1.458 T€	1.481 T€	1.557 T€	1.583 T€
Aufw. Hausbew.(ohne Instandsetzungen)	334 T€	383 T€	365 T€	399 T€
Instandsetzungen u. Modernisierungen	507 T€	311 T€	336 T€	374 T€
Abschreibungen	361 T€	392 T€	493 T€	369 T€
Personalausgaben	210 T€	225 T€	232 T€	243 T€
Zinsaufwendungen	165 T€	149 T€	129 T€	116 T€
Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag	29 T€	61 T€	25 T€	43 T€
Leistungen				
Wohneinheiten	236	233	233	234
Wohn- und Nutzfläche	17.004 m ²	17.004 m ²	17.147 m ²	17.155 m²
Kennzahlen				
Durchschnittl. Sollmiete/m ² p. Mon.	5,48 €	5,65 €	5,77 €	5,93 €
Instandhaltungskosten/m ² p.Mon.	2,49 €	1,52 €	1,64 €	1,82 €
Abschreibungen/m ² p.Mon.	1,77 €	1,92 €	2,40 €	1,79 €
Fremdkapitalzinsen/m ² p.Mon.	0,80 €	0,73 €	0,63 €	0,56 €



Rohbau Mietwohngebäude Wiener Straße 28 in Maubach

2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Holding übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Holding, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2015: EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 24.06.2016 für das Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat am 12.07.2016 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 21.07.2016 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 27.07.2016).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.



Finanzdaten					
	2011	2012	2013	2014	2015
Bilanzsumme	20.203 T€	20.570 T€	20.074 T€	20.026 T€	20.068 T€
Anlagevermögen	16.231 T€	18.901 T€	18.901 T€	18.901 T€	19.101 T€
Eigenkapital	19.452 T€	18.753 T€	18.137 T€	18.151 T€	18.271 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
	2011	2012	2013	2014	2015
Gewinnabführung Stadtwerke GmbH	649 T€	679 T€	592 T€	581 T€	494 T€
Verlustübernahme Bäder GmbH	113 T€	867 T€	1.227 T€	1.206 T€	1.174 T€
Verlustübernahme Klärschlammv. GmbH	47 T€	322 T€	364 T€	296 T€	325 T€
Betriebsgewinn	482 T€				
Betriebsverlust		538 T€	1.071 T€	1.002 T€	1.086 T€
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	286 T€	161 T€	-55 T€	1 T€	-1 T€
Jahresüberschuss	196 T€				
Jahresfehlbetrag		699 T€	1.016 T€	1.002 T€	1.082 T€

2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK)

Nach Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Gas- und Wasserversorgung) in eine GmbH prüfen wir diese wie den seitherigen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2015: EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 20.06.2016 für das Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat am 04.07.2016 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 21.07.2016 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 27.07.2016).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Betriebsanlagen und Finanzdaten SwBK				
	2012	2013	2014	2015
Gasversorgung				
Länge Rohrnetz	191,9 km	192,6 km	194,2 km	195,3 km
Eingebaute Zähler	5.593	5.685	5.824	5.911
Wasserversorgung				
Länge Hauptrohrnetz	206,7 km	208,9 km	206,4 km	203,0 km
Eingebaute Zähler	8.802	8.855	8.884	8.924
Gesamtunternehmen				
Bilanzsumme	32.518 T€	33.544 T€	35.319 T€	37.544 T€
Anlagevermögen	27.388 T€	28.119 T€	29.263 T€	31.529 T€
Investitionsvolumen	3.654 T€	2.494 T€	2.997 T€	3.991 T€
Schuldenstand bei Kreditinstituten	12.395 T€	13.753 T€	16.014 T€	18.601 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2012	2013	2014	2015
* Umsatzerlöse Gasverkauf	8.028 T€	9.237 T€	7.658 T€	8.912 T€
* Umsatzerlöse Wasserverkauf	3.945 T€	3.939 T€	4.283 T€	4.459 T€
Umsatzerlöse Wärmeverkauf	154 T€	778 T€	769 T€	799 T€
* Umsatzerlöse Stromverkauf	2.932 T€	3.447 T€	3.036 T€	
Umsatzerlöse insgesamt	16.673 T€	19.050 T€	17.953 T€	16.167 T€
Personalausgaben	2.125 T€	2.141 T€	2.405 T€	2.420 T€
Zinsaufwendungen	468 T€	532 T€	520 T€	457 T€
Konzessionsabgabe Gas und Wasser	610 T€	617 T€	612 T€	644 T€
Gewinnabführung SwBK	969 T€	920 T€	942 T€	775 T€
Leistungen				
	2012	2013	2014	2015
* Gasverkauf	157.025 TkWh	171.673 TkWh	147.015 TkWh	177.681 TkWh
* Stromverkauf	16.088 TkWh	16.591 TkWh	13.591 TkWh	
Wärme-/Stromverkauf	1.848 TkWh	7.290 TkWh	6.903 TkWh	7.139 TkWh
* Wasserverkauf	1.764 Tm³	1.782 Tm³	1.888 Tm³	1.829 Tm³

* Jeweils ohne Eigenverbrauch

2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Klärschlammverwertung übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Klärschlammverwertung, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2015: EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 20.06.2016 für das Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat am 12.07.2016 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 21.07.2016 den Oberbürgermeister ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 27.07.2016).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Finanzdaten Klärschlammverwertung Backnang GmbH					
	2011	2012	2013	2014	2015
Bilanzsumme	3.092 T€	4.877 T€	4.580 T€	4.487 T€	4.235 T€
Anlagevermögen	1.926 T€	3.847 T€	3.715 T€	3.562 T€	3.446 T€
Investitionsvolumen	1.908 T€	1.941 T€	61 T€	49 T€	84 T€
Schuldenstand bei Kreditinstituten	2.587 T€	3.258 T€	3.693 T€	3.491 T€	3.288 T€
Eigenkapital	325 T€	325 T€	325 T€	325 T€	325 T€
Rechnungsergebnis Ergebnisplan					
	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	0 T€	381 T€	506 T€	461 T€	553 T€
Materialaufwand	0 T€	463 T€	628 T€	437 T€	555 T€
Abschreibungen	3 T€	42 T€	193 T€	202 T€	199 T€
Personalausgaben	2 T€	4 T€	4 T€	4 T€	4 T€
Zinsaufwendungen	19 T€	112 T€	122 T€	133 T€	125 T€
Verlustübernahme	47 T€	322 T€	364 T€	296 T€	325 T€
Leistungen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Angelieferter Klärschlamm / t	0 t	6.062 t	8.051 t	7.252 t	7.825 t
Stromerzeugung Photovoltaikanl. / kWh	0 kWh	45.392 kWh	36.874 kWh	39.944 kWh	37.753 kWh



2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Bädergesellschaft übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Bädergesellschaft, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2015: EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken. Unseren Prüfungsbericht vom 09.05.2016 für das Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat am 12.07.2016 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 21.07.2016 den Oberbürgermeister ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 27.07.2016).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Finanzdaten				
	2012	2013	2014	2015
Bilanzsumme	21.455 T€	20.443 T€	19.588 T€	19.186 T€
Anlagevermögen	18.695 T€	18.529 T€	17.962 T€	17.357 T€
Investitionsvolumen	12.621 T€	413 T€	42 T€	4 T€
Schuldenstand Kreditinst. u. Stadt	12.712 T€	12.191 T€	11.671 T€	11.150 T€
Eigenkapital	6.895 T€	6.895 T€	6.895 T€	7.095 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	381 T€	30 T€	30 T€	30 T€
Sonstige betriebliche Erträge	381 T€	12 T€	0 T€	1 T€
Materialaufwand	294 T€	163 T€	171 T€	145 T€
Personalaufwand	7 T€	6 T€	5 T€	5 T€
Abschreibungen	54 T€	579 T€	609 T€	609 T€
Zinsaufwendungen	191 T€	302 T€	291 T€	277 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.063 T€	248 T€	202 T€	206 T€
Verlustübernahme durch Holding	867 T€	1.227 T€	1.206 T€	1.174 T€
Leistungen				
	2012	2013	2014	2015
Besucher Freibad		121.199	93.057	126.142
Besucher Hallenbad		151.056	158.027	164.640
Jährl. Öffnungsstunden (Hallenb. u. Sauna)		5.058	5.058	5.058
Besucher Sauna		64.235	75.457	78.871

Das neue Familien- und Sportbad wurde am 26.11.2012 an die Betreibergesellschaft InterSPA übergeben. Die Besucherzahlen ab 2013 stammen von der Betreibergesellschaft.



2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.

Nach Beschluss des Gemeinderats prüfen wir seit dem Geschäftsjahr 2000 die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins. Im Oktober / November 2015 haben wir die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2014 und den Jahresabschluss geprüft. Wir konnten dem Verein für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2014 eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

2014 war das ereignisreichste Jahr in der über 40-jährigen Vereinstätigkeit. Mit der Inbetriebnahme des Familienzentrums „famfutur“ konnten die meisten der bisherigen Dienste sowie auch neue Angebote, wie die 5-gruppige Kindertagesstätte, an einem Ort konzentriert werden. Mit der Ausweitung ist auch unser Prüfungsaufwand gestiegen.

Die Unterlagen des Jahres 2015 liegen dem Rechnungsprüfungsamt bei Abfassung des Schlussberichts vor, sind aber noch nicht geprüft. Die Stadt hat nach der Jahresrechnung von 2015 an den Verein Zuschüsse von 208.968 € (ohne Zuschuss für Kindertagesstätte) geleistet (2014: 199.482 €.)

2.7.10 Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V.

2015 wurde der Abschluss für das Schuljahr 2014/2015 geprüft. Die Sprachförderung in den Kitas und Schulen findet ab Beginn des Schuljahres im September bis zum Ende des Schuljahres im Juli des folgenden Jahres statt. Aus diesem Grund prüfen wir seit 2013 nicht mehr das abgelaufene Kalenderjahr, sondern das Schuljahr. Im Prüfungszeitraum erhielt die ARGE für die Kitas Landeszuschüsse von 123.200 € (Vorjahr: 93.200 €) und für die Schulen von 19.250 €. Im Jahr 2015 waren deshalb, wie bereits im Jahr davor, außer den Zuschüssen der einzelnen Schulen von insgesamt 4.000 € keine weiteren städtischen Zuschüsse erforderlich.

Wir können dem Verein bei geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.

Die Volkshochschule Backnang wird laut Beschluss ihres Vorstandes seit dem Geschäftsjahr 1995 vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr eingehend geprüft. Wir behalten uns aber weiterhin eine Prüfung der Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die folgende Aufstellung und Grafiken zeigen die Entwicklung der Zuschüsse. Nach den vorgelegten Zahlen der VHS ergibt sich 2015 ein Fehlbetrag, der den Rücklagen entnommen wurde. Nach Sanierung bzw. Neubau Postareal ist die VHS mit Beginn des 2. Semesters 2015 in diese attraktiven Räume umgezogen. Die VHS spezifischen Umzugskosten hat die VHS durch Rücklagenentnahmen finanziert.

Zuschuss Umlandgemeinden 1992 bis 2004: 1,28 € je Einwohner
(Spiegelberg 0,61 €)

Zuschuss Umlandgemeinden ab 2005: 1,55 € je Einwohner
(Spiegelberg bezahlt die Hälfte)

Zuschuss Umlandgemeinden ab 2016: 2,00 € je Einwohner
(Spiegelberg bezahlt die Hälfte)

Zuschuss Stadt Backnang 2003 (jeweils einschließlich 6,06 € je Einwohner

Zuschuss Stadt Backnang 2004 Mietverrechnung VHS- 4,14 € je Einwohner

Zuschuss Stadt Backnang ab 2005 Geb. Etwiesenberg) 4,41 € je Einwohner

Zuschuss Stadt Backnang ab 2016 2,60 € je Einwohner

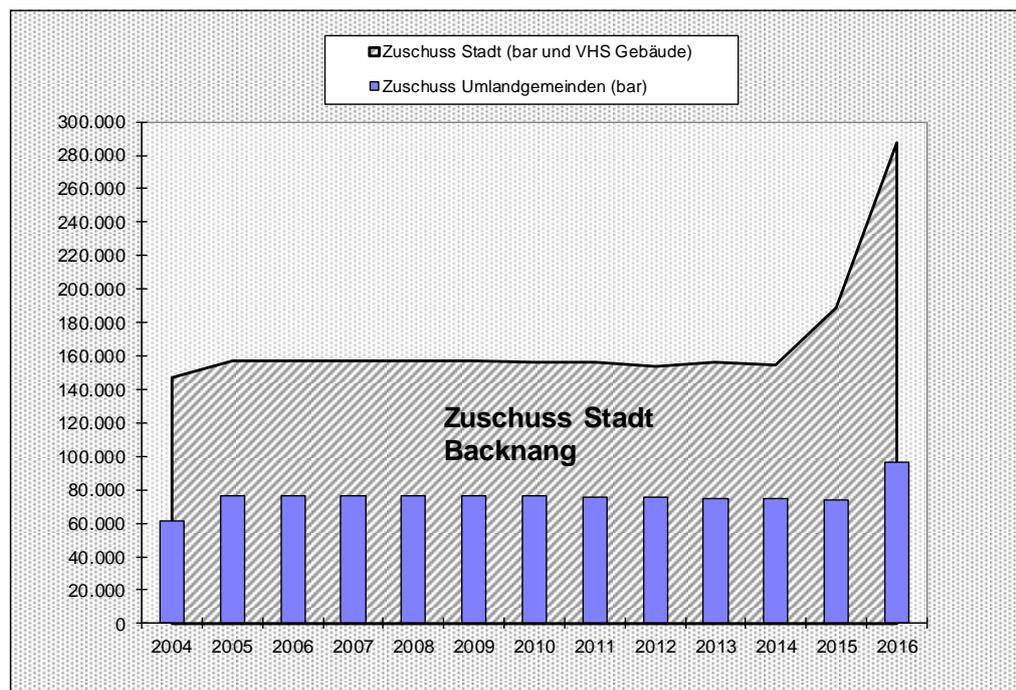
(zuzüglich anteilige Mietverrechnung Geb. Postareal – 2016 voraussichtlich 194 T€, ergibt im Vergleich zu seither eine Steigerung von 4,41 € auf 8,02 € je Einwohner)

Zuschüsse an die VHS		2014	2015	% Veränd.
Backnang	Barzuschuss Stadt Backnang (einschl. Mietverr. Etwiesenberg und Fremdreinigung)	154.474 €	155.347 €	0,57%
	Mietverrechnung sonst.Gebäude	39.228 €	43.871 €	11,84%
	Mietverrechnung neues VHS-Geb.		34.059 €	
	Gesamtzuschuss Backnang	193.702 €	233.277 €	20,43%
Landkreis	Landkreis Rems-Murr	21.740 €	26.530 €	22,03%
Umland-Gemeinden	Allmersbach im Tal	7.212 €	7.214 €	0,03%
	Althütte	6.332 €	6.291 €	-0,65%
	Aspach	12.460 €	12.340 €	-0,96%
	Auenwald	10.537 €	10.483 €	-0,51%
	Burgstetten	5.379 €	5.487 €	2,01%
	Kirchberg/Murr	5.712 €	5.723 €	0,19%
	Oppenweiler	6.243 €	6.309 €	1,06%
	Spiegelberg	1.641 €	1.627 €	-0,85%
	Sulzbach/Murr	8.037 €	8.017 €	-0,25%
	Weissach im Tal	10.836 €	10.802 €	-0,31%
	Barzuschuss Gemeinden	74.389 €	74.293 €	-0,13%
	Mietverrechnung sonst.Gebäude	56.371 €	51.946 €	-7,85%
Gesamtzuschuss Umlandgem.	130.760 €	126.239 €	-3,46%	
Land	Personalkostenzuschuss Land	78.180 €	96.898 €	23,94%
Gesamtzuschuss an die VHS		424.382 €	482.944 €	13,80%

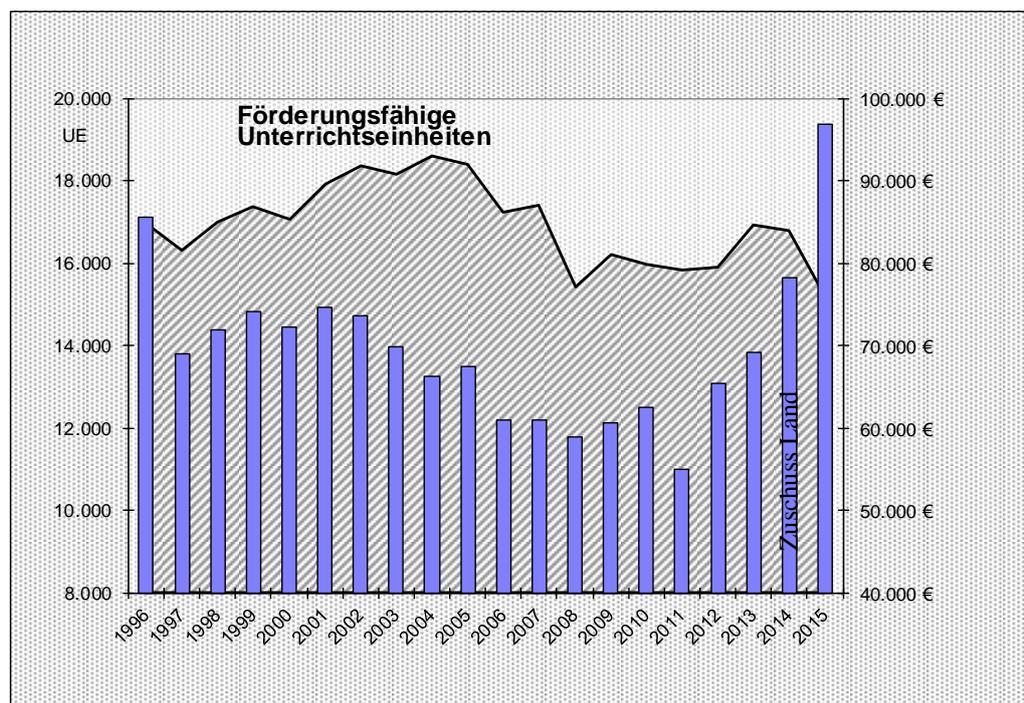
Von der gesamten Teilnehmerzahl der VHS im Jahre 2015 von 8.538 kamen 39,1 % aus Backnang, 49,1 % aus den zuschusszahlenden Umlandgemeinden und 11,8 % aus anderen Gemeinden.

Das Missverhältnis in der Zuschusshöhe zwischen Stadt und Umlandgemeinden (siehe Grafik) hat sich durch Senkung des städt. **Zuschusses an die VHS ab 2004 auf das Niveau von 1993 = 4,14 € je Einwohner** (einschließlich Verrechnung der Miete von VHS Gebäude und Kosten Fremdreinigung) **verbessert**. 2005 konnte mit den Umlandgemeinden eine neue Vereinbarung geschlossen werden (Stadt Backnang und Umlandgemeinden Erhöhung ab 2005 um 0,27 € je Einwohner - Sätze siehe Seite 26 oben). Ab 2016 wurde die Vereinbarung neu gefasst, da die zu verrechnende Miete für das neue VHS Gebäude höher ist, als der seitherige Gesamtzuschuss der Stadt von 4,41 € je Einw. (Höhe und Auswirkung der neuen Vereinbarung siehe Seite 26 bzw. folgende Grafik)

Entwicklung Zuschüsse Stadt Backnang und Umlandgemeinden



Entwicklung Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten



2.8 WASSERVERBAND MURRTAL

2008 haben die Städte Murrhardt und Backnang und die Gemeinden Sulzbach und Oppenweiler für die Erledigung der Aufgabe des Hochwasserschutzes den WASSERVERBAND MURRTAL gegründet.

In der Verbandssatzung vom 12.02.2008 ist in § 19 Abs. 2 ausgeführt, dass die Prüfungsbehörde die Aufsichtsbehörde ist. Nach dem Wasserverbandsgesetz sind die unteren Verwaltungsbehörden Aufsichtsbehörde für Wasserverbände und damit ist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Kreisprüfung) zuständig für die Prüfung des WASSERVERBAND MURRTAL.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hat damit nur die zu leistenden Ausgaben der Stadt an den WASSERVERBAND MURRTAL zu prüfen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Nach § 81 Abs. 3 der GemO **soll*** die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die am 11.12.2014 vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Haushaltssatzung 2015 wurde am 21.01.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 05.02.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und alle genehmigungspflichtigen Teile ohne Einschränkung genehmigt.

Die Veröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung erfolgte am 18.02.2015. Somit dauerte die vorläufige Haushaltsführung nach § 83 GemO etwas mehr als einen Monat. Auch wenn die oben erwähnte *Sollvorschrift nicht ganz eingehalten wurde, kann u.E. bei Verabschiedung des städtischen Haushalts durch den Gemeinderat Mitte Dezember 2014 von geordneten Verhältnissen gesprochen werden.

3.2 Finanzausschussbericht

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Technik und Umwelt am 03.12.2015, hat die Verwaltung im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Investitionsprogramms 2016, über die aktuelle Entwicklung der Finanzlage der Stadt berichtet.

4. Ergebnisse der Jahresrechnung 2015

4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung

Die im § 95 GemO vorgeschriebene Aufstellungsfrist von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ist durch den Abschlusstermin 31.05.2016 nicht nur eingehalten, sondern unterschritten worden.

Die Jahresrechnung besteht laut § 39 GemHVO aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung
- und der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung beizufügen sind

- eine Übersicht des Anlagevermögens,
- ein Rechnungsquerschnitt,
- eine Gruppierungsübersicht
- und ein Rechenschaftsbericht.

Mit dem Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sind die formalen Voraussetzungen für eine fristgerechte Feststellung der Jahresrechnung erfüllt (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres).

4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, Abweichung von den Haushaltsplänen

4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis

Eckdaten jew. in Mio. €	Haushaltsplan	Rechnungserg.
Zuführung an den VMH	3,922	10,740
Netto-Investitionsrate	3,524	10,407
Netto-Neuverschuldung	0,819	-0,333
Entnahme aus der Allg. Rücklage	4,500	0
Zuführung zur Allg. Rücklage	0	0,173
Bestand Allg. Rücklage zum 31.12.	1,728	6,402
Frei verfügbarer Teil der Rücklage	0	4,621

4.2.2 Planvergleich

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Planvergleich Anordnungssoll Einnahmen und Ausgaben Haushaltsplan mit Jahresrechnung				
	Haushaltsplan Planansatz	Jahresrechnug Soll	Differenz	Differenz in %
VWH	90.680.000 €	96.466.732 €	5.786.732 €	6,38%
VMH	28.160.000 €	28.573.530 €	413.530 €	1,47%
Gesamthaushalt	118.840.000 €	125.040.262 €	6.200.262 €	5,22%

4.2.3 Abweichungen von den Haushaltsplänen

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze verbindlich vorgegeben.

Eine **Überschreitung** einzelner Ausgabeansätze ist nur unter den **strengen Vorgaben** des § 84 Gemeindeordnung möglich. Danach dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben **nur geleistet** werden, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist **oder**
- wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht!

Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, ist dafür die vorherige **Zustimmung des Gemeinderats** erforderlich. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Backnang ist für diese Zustimmung bis zu einem Betrag von 30 T€ (durch Änderung der Hauptsatzung ab 01.05.2013 von 25 T€ auf 30 T€ erhöht) der Oberbürgermeister zuständig. Der Oberbürgermeister hat diese Zuständigkeit bis zum Betrag von 20 T€ auf jedes Amt (sofern die Mehrausgabe im Bereich des jeweiligen Amtes gedeckt werden kann, Betrag ab 01.10.2013 erhöht von 15 T€ auf 20 T€ durch Änderung der Zuständigkeitsordnung) und in den übrigen Fällen in vollem Betrag seiner Zuständigkeit auf die Stadtkämmerei delegiert.

Die Jahresrechnung ist vom RPA daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist (§110 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Dies schließt die Prüfung der erforderlichen Zustimmungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit ein.

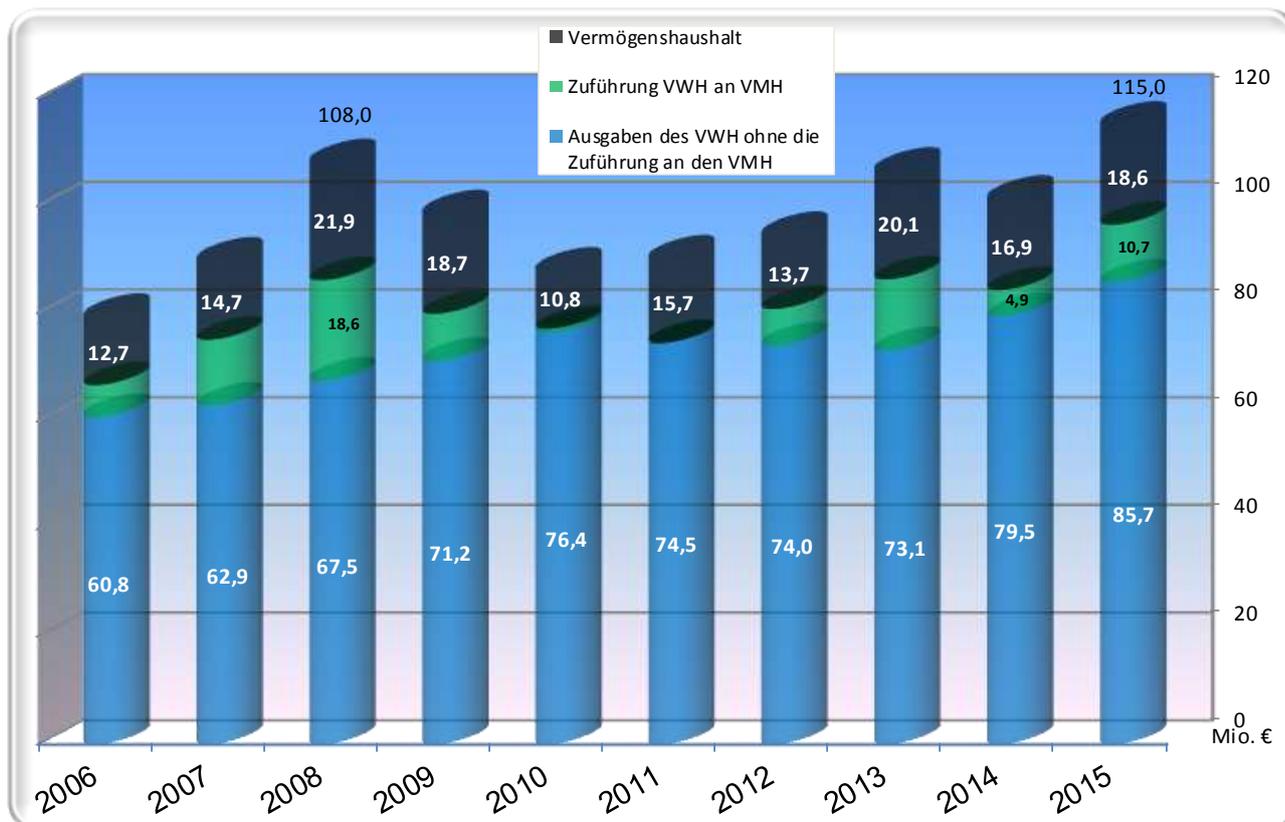
Wesentliche Planabweichungen VWH		Mio €
Mehrein- nahmen	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,136
	Gebühreneinnahmen	0,294
	Schlüsselzuweisungen u. kom. Inv.Pauschale	0,697
	Zuweisungen u. Zuschüsse insb. für KiTas	1,076
	Einkommensteueranteil	0,121
	Gewerbsteuer	2,857
	Säumniszuschläge	0,442
	Vergnügungssteuer	0,145
Weniger- ausgaben	Personalausgaben	0,436
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,566
	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,105
	Umlage ZV Lerchenäcker	0,083
	Deckungsreserve	0,780
Mehr- ausgaben	Kreisumlage	-0,431
	Gewerbsteuerumlage	-0,461
	Erstattungszinsen	-0,115
	Sonstige Planabweichungen	0,087
Summe Planabweichungen VWH = Mehrzuführung zum VMH		6,818

Planabweichungen VMH		Mio €
Mehrein- nahmen	Beiträge	0,101
Wenigerein- nahmen	Zuweisungen des Landes u. übriger Bereich	-0,795
	Grundstückserlöse	-0,057
Mehr- ausgaben	Baumaßnahmen	-0,341
	Grundstückserwerb	-0,132
Weniger- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	0,167
	Ordentliche Tilgung	0,065
	Sonstige Planabweichungen	0,064
Summe Planabweichungen VMH (ohne Rücklagenveränderung und Kredite)		-0,928

= Gesamtverbesserung gegenüber Planung	5,890
(Kreditaufnahmeverzicht von 1,217 Mio. € zuzüglich Verbesserung bei der allg. Rücklage 4,673 Mio. € (statt Entn. von 4.5 Mio. €, Zuf. von 0,173 Mio.€ = Gesamtverbesserung von 5,890 Mio. €)	

4.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

4.3.1 VWH und VMH



Ausgaben VMH 2009 ohne 5,7 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Katharinenplaisir

Ausgaben VMH 2011 einschließlich 5,0 Mio. € Zuführung an VWH

Ausgaben VMH 2015 ohne 10,0 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV

Steigerung / Minderung des Volumens VWH									
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,37%	12,66%	14,71%	-7,26%	-3,43%	-3,50%	8,51%	6,82%	-2,30%	14,40%
Steigerung / Minderung Ausgaben VWH ohne Zuführungsrate									
2,55%	3,47%	7,41%	5,40%	7,42%	-2,59%	-0,56%	-1,23%	8,66%	7,87%
Steigerung / Minderung VWH bereinigte Ausgaben (ohne innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Umlagen)									
-1,91%	0,67%	5,29%	6,66%	1,74%	2,33%	0,54%	7,01%	7,23%	4,78%

4.3.2 Entwicklung des VWH von 2014 nach 2015

Die Einnahmen des VWH sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 14,4 % auf 96,5 Mio. € gestiegen (Vorjahr Minderung um 2,3 %).

Bei den Ausgaben (ohne Zuführung zum VMH) ergab sich eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,9 % auf 85,7 Mio. € (Vorjahr Steigerung um 8,7 %).

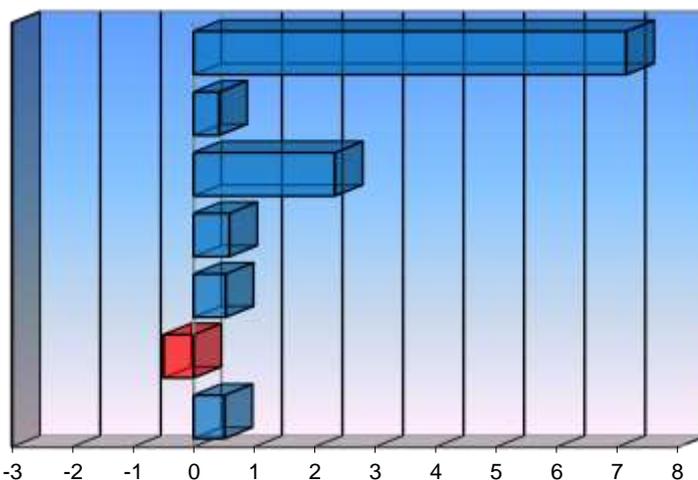
Ohne die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Verbandsumlage Region Stuttgart und die erfolgsneutralen Ausgaben an "inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten" sind die reinen Personal- und Sachkosten des VWH gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % gestiegen (Vorjahr um 7,2 %).

Die nachfolgende Tabelle mit Schaubild zeigt diejenigen Bereiche auf, die gegenüber dem Vorjahr größeren Veränderungen unterworfen waren.

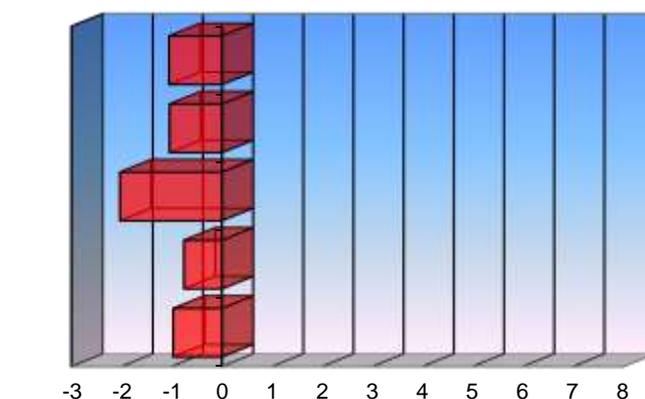
Wesentliche Veränderungen gegenüber 2014 in Mio. € und Prozent

-Verschlechterungen / Verbesserungen

Einnahmen	Mio.€	%
Gewerbesteuer	7,144	53,6
Grundsteuer A und B	0,422	8,0
Schlüsselzuw. u. Inv.P.	2,333	17,1
Einkommensteueranteil	0,590	3,5
Zuw.Land f.Kindertageseinr.	0,530	25,4
<i>Zinseinnahmen von SEB</i>	<i>-0,495</i>	<i>-45,2</i>
Bußgelder und Säumniszuschläge	0,512	71,4
<i>- und kursiv sind Verschlechterungen</i>		



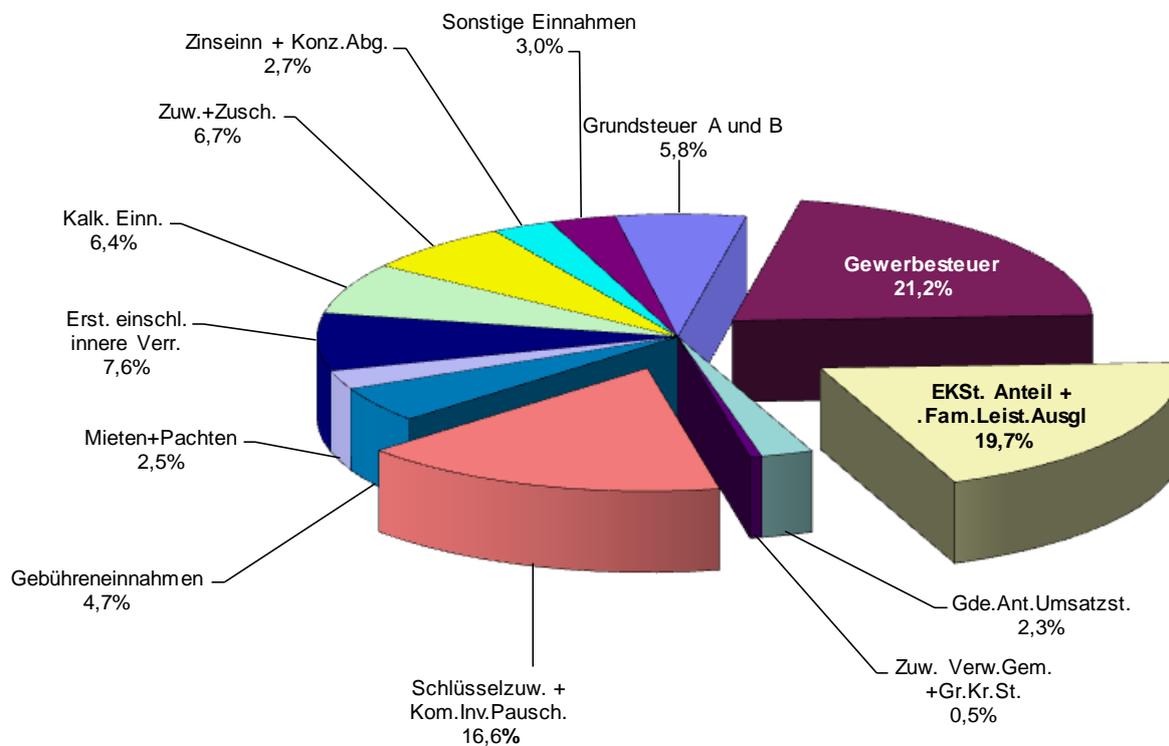
Ausgaben	Mio.€	%
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	<i>-1,053</i>	<i>-41,0</i>
<i>Personalausgaben</i>	<i>-1,043</i>	<i>-4,7</i>
<i>Kreisumlage</i>	<i>-2,032</i>	<i>-14,4</i>
<i>FAG-Umlage</i>	<i>-0,756</i>	<i>-8,6</i>
<i>Zuweisungen u. Zuschüsse</i>	<i>-0,970</i>	<i>-15,4</i>
<i>- und kursiv sind Verschlechterungen</i>		



4.3.3 Einnahmen VWH

Einnahmenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U'Gruppe	2013 €	2014 €	2015 €	Veränd. 14/15 in €
Grundsteuer A und B	000 u. 001	5.262.992	5.275.677	5.623.476	347.799
Gewerbesteuer	003	15.406.469	13.332.748	20.477.191	7.144.443
EKSt.Anteil + Fam.Leist.Ausgl.	010 u. 091	17.593.231	18.350.217	18.962.831	612.614
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	012	2.041.136	2.090.123	2.235.155	145.032
Zuw. Verw.Gem. + Gr. Kreisstadt	061	517.305	512.279	513.794	1.515
Schlüsselzuw. + Kom.Inv.Pausch.	041	14.515.374	13.622.652	15.955.807	2.333.155
Gebühreneinnahmen	10 - 12	4.415.281	4.640.774	4.536.758	-104.016
Mieten und Pachten	13 - 15	2.449.043	2.352.040	2.390.466	38.426
Erstattungen einschl. innere Verr.	16	6.948.474	7.156.556	7.329.655	173.099
Kalkulatorische Einnahmen	27	5.885.030	6.030.850	6.484.745	453.895
Zuweisungen und Zuschüsse	17	5.853.877	5.591.941	6.459.217	867.276
Zinsen u. Konzessionsabgaben	20 - 22	3.245.594	3.221.719	2.642.543	-579.176
Sonstige Einnahmen	02, 03, u. 26	2.176.937	2.144.328	2.855.094	710.766
Gesamtsumme VWH		86.310.743	84.321.904	96.466.732	12.144.828

Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Grundsteuer A

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK ab 2014 ohne Schorndorf
2012	360	333	363
2013	360	332	360
2014	360	334	354
2015	385	335	361
2016	385		363

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2012	2,02	2,58	1,89
2013	2,01	2,61	1,94
2014	1,98	2,57	2,05
2015	2,09	2,55	2,05

Grundsteuer B

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2012	360	375	403
2013	360	374	399
2014	360	375	387
2015	385	379	394
2016	385		396

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2012	145	152	170
2013	150	155	176
2014	147	157	174
2015	156	159	178

Gewerbesteuer

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2012	360	356	371
2013	360	354	368
2014	360	355	363
2015	385	361	370
2016	385		372

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2012	515	663	652
2013	436	687	538
2014	386	667	552
2015	557	702	735

Gewerbesteuer

Seit 2005 hat der Hebesatz der Gewerbesteuer 360 % betragen (vorher 345 %) und lag damit 2013 und 2014 um 3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK (ohne Schorndorf). Mit der Erhöhung ab 2015 auf 385 % liegt Backnang 2015 um 15 und 2016 um 13 Prozentpunkte über diesem Durchschnitt.

Große Kreisstädte RMK	Hebesätze 2014	2015	2016
Backnang	360	385	385
Winnenden	370	370	370
Weinstadt	370	370	370
Durchschnitt	363	370	372
Fellbach	355	365	375
Waiblingen	360	360	360

Trotz guter Konjunkturlage ist das Gewerbesteueristaufkommen in Backnang 2013 und 2014 jeweils gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 436 € bzw. 386 € je Einwohner zurückgegangen. Mit diesem Ergebnis lag Backnang jeweils sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Städte mit 20 – 50 T.EW in Baden-Württemberg (687 € bzw. 667 € je Einwohner, 2015: 702 €). Auch der Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK (ab 2014 ohne Schorndorf) war mit 538 € bzw. 552 € deutlich höher, 2015: 735 €.

Trotz der sehr deutlichen Steigerung 2015 auf 557 € je Einwohner liegt die Stadt immer noch deutlich unter den oben aufgeführten Durchschnitten.

Grundsteuer A und B

Die seit 1996 unveränderten Hebesätze der Grundsteuer A und B (325 %) wurden 2005 auf 360 % erhöht und sind bis 2015 unverändert geblieben. Damit lag die Stadt bei der finanziell unbedeutenden Grundsteuer A 2014 um 6 Prozentpunkten über und bei der Grundsteuer B mit 27 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK (ohne Schorndorf).

Auch mit der Erhöhung ab 2015 auf 385 % liegt die Stadt bei der Grundsteuer B noch mit 9 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis (ohne Schorndorf).

Gemeindeanteil Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Familienleistungsausgleich) war in den Jahren 2002 bis 2006 und 2011 der größte Einzeleinnahmeposten der Jahresrechnung und ist es auch 2013 und 2014 wieder gewesen. In den Jahren 2007 bis 2010, 2012 und erfreulicherweise auch 2015 waren dies die Gewerbesteuereinnahmen.

Ab 2011 ist der Einkommensteueranteil jeweils gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (2011: 13,7 Mio. €, +6,6 %, 2012: 15,0 Mio. €, + 9,2 %, 2013: 16,2 Mio. €, + 8,6 %, 2014: 17,0 Mio. €, + 4,5 %, 2015: 17,6 Mio. €, + 3,5 %).

Ohne Familienleistungsausgleich betrug 2015 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 491 € je Einwohner. Damit liegt Backnang mit Abstand an letzter Stelle der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (Durchschnitt 566 € je Einwohner).

Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 6 FAG					Summe 2015
Steuerart	Steuer-Ist-Aufkommen 2013	(:) Hebesatz 2013	(=) Grundbetrag gem. § 6 Abs. 2 FAG	(x) Anrechnungshebesatz gem. § 6 Abs.1 FAG	
	€	%	€	%	€
1. Grundsteuer A	69.530	360	19.314	195	37.662
+ 2. Grundst. B einschl. ZV.	5.206.717	360	1.446.310	185	+ 2.675.674
+ 3. Gewerbest. einschl. ZV.	14.879.665	360	4.133.240	290	+ 11.986.397
= 4. Zwischensumme					= 14.699.733
- 5. Gewerbesteuerumlage	14.879.665	360	Umlagensatz 2013	69	- 2.851.936
+ 6. Einkommenssteuerant.	5.020.503.188		Schlüsselzahl 2015	0,0031707	+ 15.918.509
+ 7. Familienleistungsausgl.	413.996.384		Schlüsselzahl 2015	0,0031707	+ 1.312.658
+ 8. Gde.Anteil USt	2.034.048			0,8	+ 1.627.238
= 9. Steuerkraftmesszahl 2015					= 30.706.203
		EW 30.06.14	€ / EW	€ / EW (Vorjahr)	
= 10. Steuerkraftmesszahl/EW		35.248	871	913	
Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T. EW			1055	1013	

2. Steuerkraftsumme gem. § 38 Abs. 1 FAG				Summe 2015
1. Steuerkraftmeßzahl 2015 (Nr. 1.9.)				30.706.203
+ 2. Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gem. § 5 FAG in 2013				+ 12.409.600
+ 3. Mehrzuweisung Sockelgarantie gem. § 5 Abs. 3 FAG in 2013				+ 74.229
= 3. Steuerkraftsumme 2015				= 43.190.032
	EW 30.06.14	€ / EW	€ / EW (Vorjahr)	
= 4. Steuerkraftsumme / EW	35.248	1.225	1.120	
Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T. EW		1.311	1.257	
Durchschnitt Große Kreisstädte Rems-Murr Kreis		1.254	1.256	

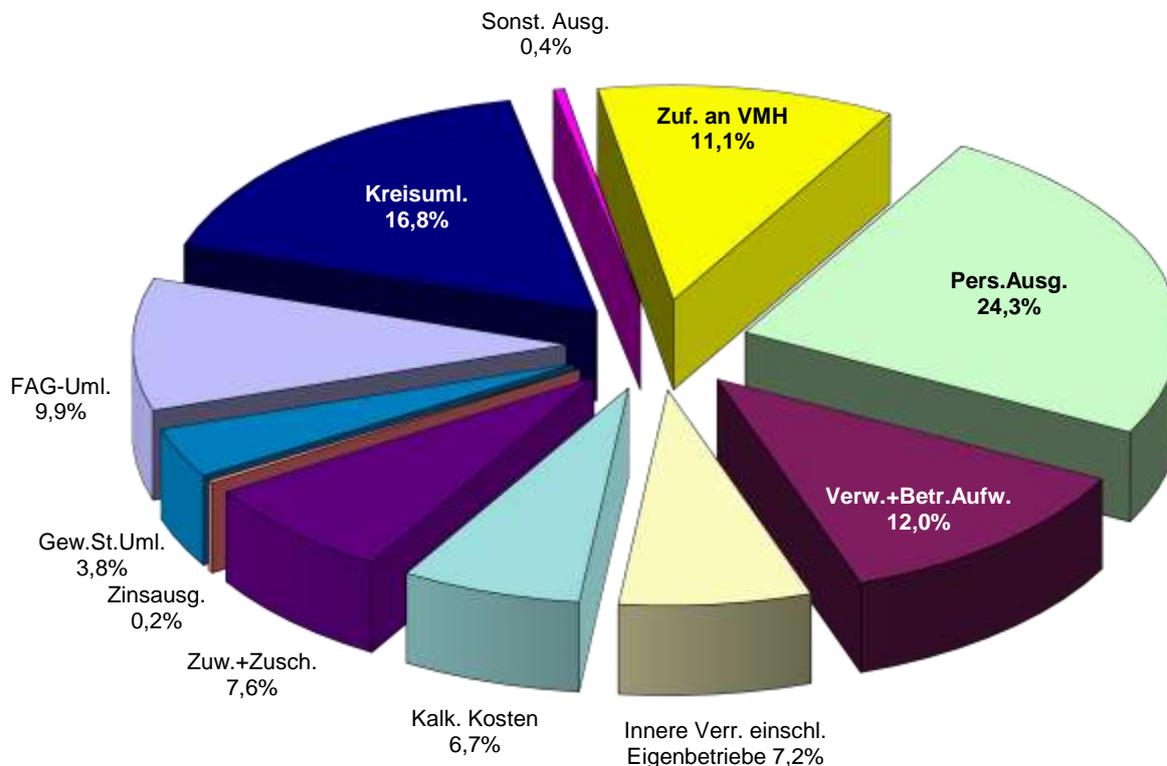
Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme festgeschrieben. Aus der Aufstellung ist die zweijährige Zeitverzögerung der der Berechnung zugrunde liegenden Einnahmen bzw. Ausgaben ersichtlich.

Die **Steuerkraftsumme** der Stadt liegt **2015 bei 1.225 € je Einwohner**. Trotz der deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (1.120 €) liegen wir noch unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und auch unter dem Landesdurchschnitt der Städte mit 20 – 50 T. Einwohner (1.254 € bzw. 1.311 €).

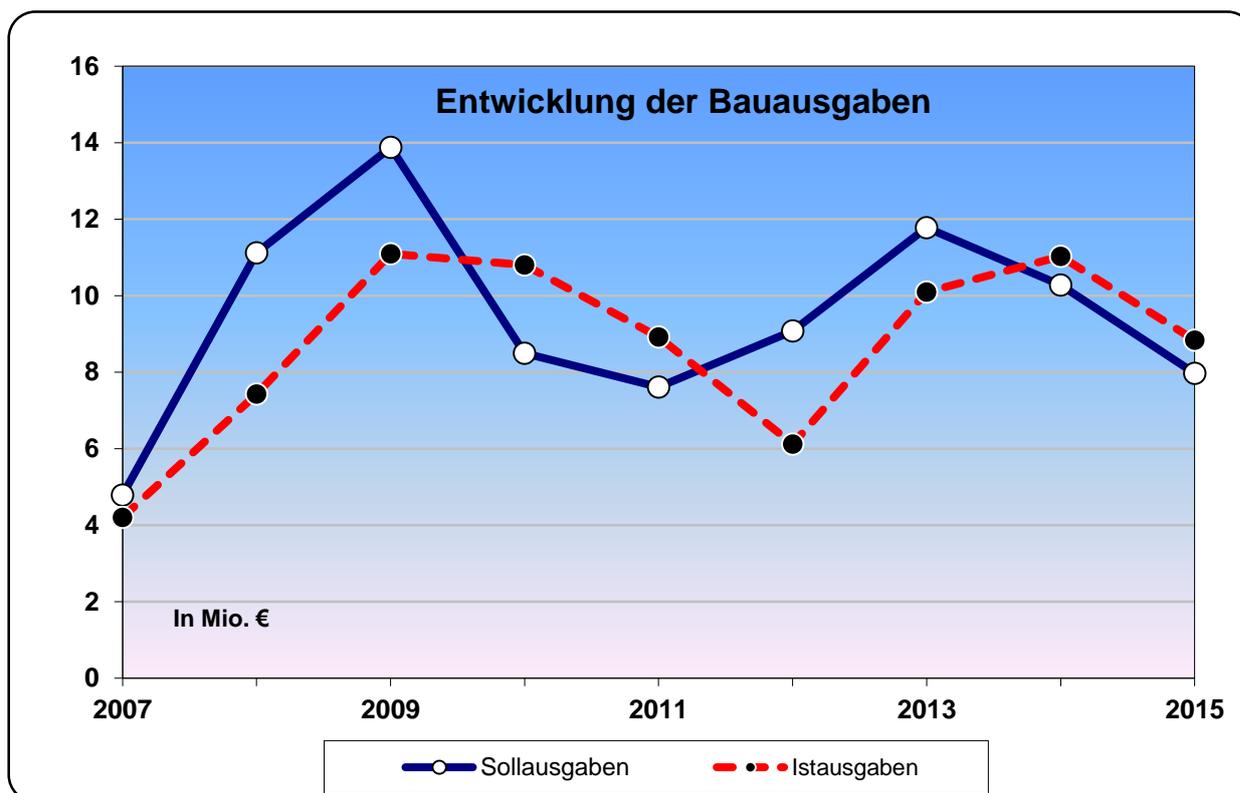
4.3.4 Ausgaben VWH

Ausgabenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U´Gruppe	2013 €	2014 €	2015 €	Veränd. 14/15 in €
Personalausgaben	4	21.420.205	22.432.261	23.475.554	1.043.293
Verw. u. Betriebsaufwand	5 u.6 o.675,679 u.68	11.154.720	11.564.648	11.555.436	-9.212
Innere Verr.einschl.Eigenb.	675 u. 679	6.697.865	6.925.896	6.911.732	-14.164
Kalkulatorische Kosten	68	5.885.030	6.030.850	6.484.745	453.895
Zuweisungen u. Zuschüsse	7	5.125.777	6.309.213	7.279.550	970.337
Zinsausgaben	80	256.331	241.615	227.098	-14.517
Gewerbesteuerumlage	810	2.892.549	2.567.990	3.621.215	1.053.225
Finanzausgleichsumlage	831	7.100.264	8.814.653	9.570.911	756.258
Kreisumlage	832	12.369.239	14.163.883	16.196.261	2.032.378
Sonstige Ausgaben	833 u. 84	233.363	418.651	404.144	-14.507
Summe ohne Zuführung		73.135.343	79.469.660	85.726.646	6.256.986
Zuführung an den VMH	860	13.175.400	4.852.244	10.740.086	5.887.842
Gesamtsumme VWH		86.310.743	84.321.904	96.466.732	12.144.828

Ausgaben des Verwaltungshaushalts



4.3.5 Vermögenshaushalt



2009 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.733.028 € Sonderfin. Katharinenplaisir
2015 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.417.548 € Sonderfin. Wohnen IV

Nachdem es mit den Finanzen ab 2007 wieder aufwärts ging, konnte 2007 mit Bausollausgaben von 4,8 Mio. € wieder mehr investiert werden. 2008 und 2009 sind die Bauausgaben mit 11,1 bzw. 13,9 Mio. € nahezu explodiert. Der hohe Wert von 2009 war letztmals 1992 erreicht worden.

2010 sind die Sollausgaben wieder deutlich gesunken. Dabei wurden die Auswirkungen der Finanzkrise sicherlich durch das Konjunkturpaket II noch abgebremst (z.B. Restfinanzierung Sanierung Max-Born-Gymnasium 2010 noch 1,8 Mio. €).

Die Istausgaben haben 2010 nahezu das sehr hohe Niveau von 2009 erreicht, da die hohen veranschlagten Bauausgaben von 2009 teilweise erst 2010 verwirklicht werden konnten (siehe auch hohe Haushaltsreste 2009).

2013 sind die Sollausgaben auf 11,78 Mio. € gestiegen, 2014 auf 10,28 Mio. € und 2015 auf 8,0 Mio. € zurückgegangen (Summe 2015 ohne Durchbuchung der Bauausgaben von 2,4 Mio. € der Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV). 2015 ist zu berücksichtigen, dass im VMH 6,9 Mio. € für den Erwerb des Bildungshauses Postareal ausgegeben wurden.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bauausgaben (Soll)							
je Einw. Stadt Backnang	392 €	239 €	215 €	256 €	341 €	292	222
Bauausgaben je Einw.							
Große Kreisstädte RMK	274 €	204 €	234 €	241 €	282 €	235	199

Durchschnittszahlen ab 2014 ohne Schorndorf

4.3.6 Größere (über 300 T€) Ausgabenposten des VMH 2015 waren:				
	Reste vom Vorjahr/€	Soll €	Ist €	HHR €
Freiwillige Feuerwehr, Fahrzeuge, Ausbau u. San. Feuerwehrgeräteh.	376.000	230.008	552.008	54.000
Gemeinschaftsschule i.d.Taus, Einrichtung und Sanierung	605.000	608.388	1.098.388	115.000
Gemeinschaftsschule Mörike, Einrichtung und Sanierung	35.000	305.665	319.665	21.000
Max-Eyth-Realschule, Sanierung, Einrichtung u. Lehr- und Unterrichtsm.	183.000	190.470	358.470	15.000
Max-Born-Gymnasium, Sanierung, Einrichtung u. Lehr- und Unterrichtsm.	40.000	480.165	429.265	90.900
Erwerb Bildungshaus		6.877.500	6.877.500	
Tageseinrichtungen für Kinder	450.700	410.682	549.382	312.000
Sportanlage Etwiesen, Sanierung	80.500	346.545	365.745	61.300
Städtebaul. Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV, Durchbuchung		10.020.528	10.020.528	0
Entwicklungsprogramm ländl. Raum, Heiningen	332.000	323.075	261.175	393.900
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt	639.000	486.521	977.021	148.500
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Obere Walke	818.500	165.721	751.221	233.000
Gemeindestraßen, Baumaßnahmen	1.645.600	1.408.143	1.110.443	1.943.300
Kreisstraßen, Baumaßnahmen	654.000	376.384	847.484	182.900
Hochwasserschutz	1.510.000	1.368.601	156.601	2.722.000
Grunderwerb Wohn- u. Geschäfts- grundstücke u. sonst. Grundvermögen	10.000	999.019	152.019	857.000
Kredittilgung	0	333.048	333.048	0
Summe	7.379.300	24.930.463	25.159.963	7.149.800
Ausgaben unter 300 T€	4.677.600	3.643.066	3.820.866	4.499.800
Gesamtsumme VMH 2015	12.056.900	28.573.529	28.980.829	11.649.600

4.3.7 Vermögensrechnung

Das Geldvermögen ist nach § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach § 43 Gemeindehaushaltsverordnung sind in einer Vermögensrechnung mindestens die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, Zu- und Abgänge und der Endstand auszuweisen. Dazu gehören das Finanzvermögen, Forderungen aus Geldanlagen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Rücklagen.

Die Sachwerte des Anlagevermögens **können** in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei führt die Vermögensrechnung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in ausreichender Form. Die gesetzlichen Mindestbestimmungen sind eingehalten.

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen und der Schulen ist aus dem in der Jahresrechnung enthaltenen Anlagennachweis auf den Seiten 145 ff ersichtlich. Dort sind die Restbuchwerte zum 31.12.2015 mit 48,39 Mio. € und 31,58 Mio. € aufgeführt.

4.3.8 Finanzvermögen

In der Vermögensrechnung ist das Finanzvermögen nach § 46 Abs. 2 Buchstabe d bis g Gemeindehaushaltsverordnung auszuweisen.

Hierzu zählen: Beteiligungen sowie Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung, Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts gewährt hat, Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen sowie das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

	Stand zum 31.12.2015
Beteiligungen und Kapitaleinlagen	17,58 Mio. €
Darlehensforderungen (deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 30,52 Mio. auf 18,38 Mio. € durch Erlass akt. Zins- Ausgleich SEB von 9,26 Mio. € und Umschuldung des Restbetrags von 2,75 Mio. € durch Kreditinstitut)	18,38 Mio. €
Stiftungen	0,13 Mio. €
Geldanlagen	14,67 Mio. €

In der Haushaltsrechnung 2015 sind die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen ordnungsgemäß dargestellt (siehe Seite 112 ff).

4.4 Zuführung VWH an VMH und Entwicklung der Gewerbesteuer

4.4.1 Zuführung vom VWH an den VMH und Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im VWH zur Deckung der lfd. Ausgaben nicht benötigten Mittel als erwirtschafteter Überschuss dem VMH zuzuführen.

Planmäßige Zuführung VWH an VMH nach dem HHPlan 2015	3.922.000 €
Tatsächliche Zuführung 2015	10.740.086 €
Mehrzuführung (Verbesserung) gegenüber dem HHPlan	6.818.086 €

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf

Saldierte Mehreinnahmen	+ 5.786.732 €
Saldierte Wenigerausgaben	+ <u>1.031.354 €</u>
= Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan	+ 6.818.086 €

Mit der Zuführung vom VWH **müssen** nach § 22 Abs. 1 GemHVO **mindestens** die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt sein. Die Zuführung **soll** ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

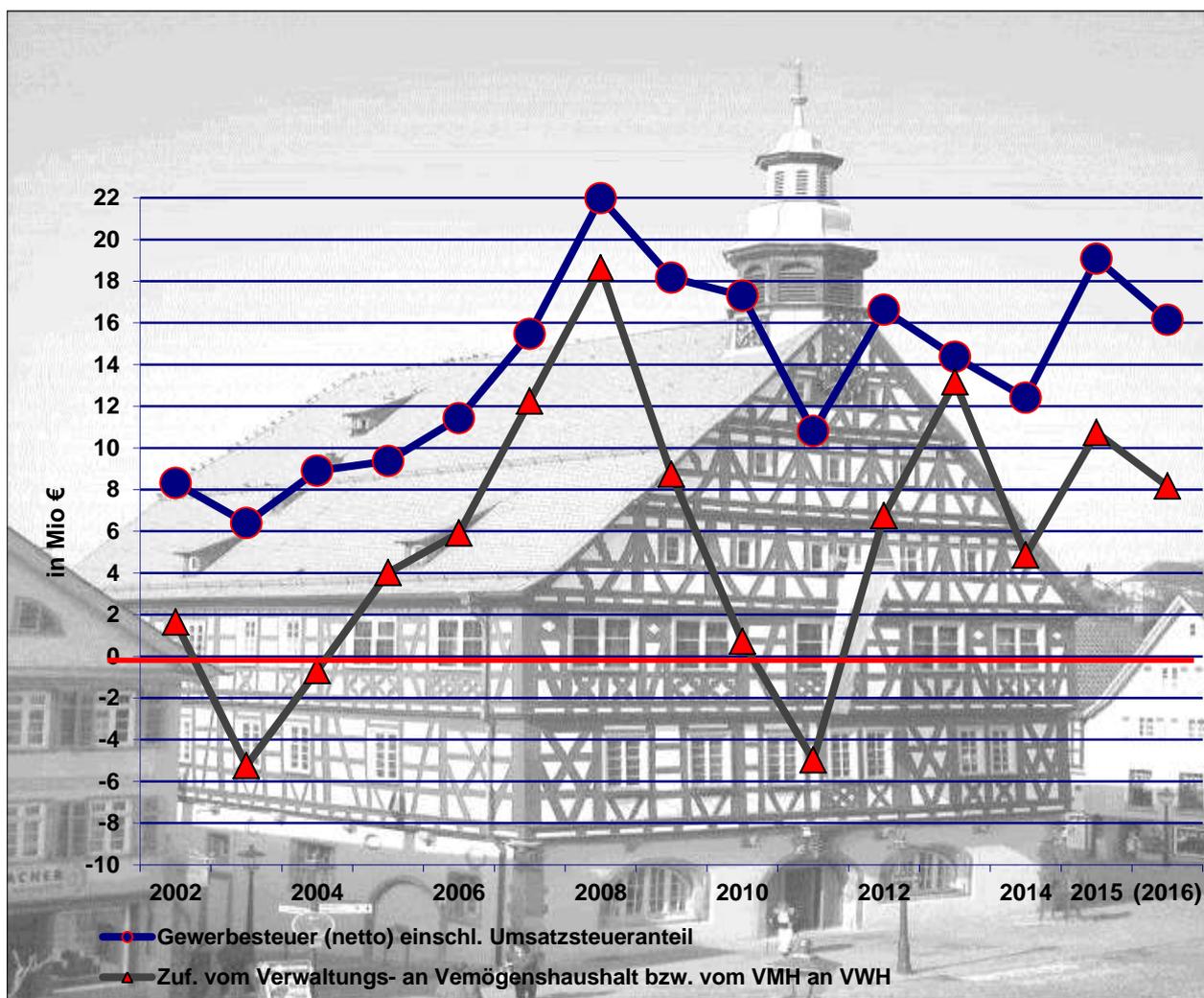
Ordentliche Kredittilgungen	333.048 €
Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen	663.009 €
Zuführung	10.740.086 €
Minus ordentliche Kredittilgung	333.048 €
Betrag über der Musszuführung = Nettoinvestitionsrate	10.407.038 €
= 290 € je Einwohner (Vorjahr: 129 €)	

Nach einer Minuszuführung in 2011 von 4,98 Mio. € plus Tilgung = fehlender Betrag zur Musszuführung von 5,53 Mio. €, einer sehr hohen Zuführung in 2013 von 12,82 Mio. € und einer unterdurchschnittlichen in 2014 von 4,52 Mio. € über der Musszuführung, fiel die Nettoinvestitionsrate 2015 mit 10,41 Mio. € überdurchschnittlich aus (Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 7,09 Mio. €).

4.4.2 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate ersichtlich. Um die Gewerbesteuer vergleichbar zu machen, setzen sich die aufgeführten Werte wie folgt zusammen:

- Sollaufkommen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage,
- ab 2003 einschließlich Erstattung Gewerbesteuer von Aspach bzw. Erstattung an Aspach (ZV Lerchenäcker)



(2016): Haushaltsplanzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuführung VWH an VMH in Mio. €											
	5,92	12,25	18,64	8,74	0,72	-4,98	6,75	13,18	4,85	10,74	8,17
Anteil der tatsächlichen Zuführung an den Einnahmen des											
VWH in%	8,87	16,31	21,63	10,94	0,94	-	8,36	15,27	5,75	11,13	8,48
VMH in%	46,74	83,44	85,18	46,86	6,73	-	49,15	64,41	28,65	57,89	52,70
Steigerung/Minderung der Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr in %											
	47,00	107,05	52,18	-53,10	-91,73	-	-	95,11	-63,17	121,34	-23,94

Der durchschn. jährl. Zuführungsbetrag des VWH an den VMH in den letzten 10 Jahren betrug 7,68 Mio. €

4.5 Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 25 GemHVO hat die Stadt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle ihr zustehenden Einnahmen vollständig erfasst und rechtzeitig eingezogen werden. In der kameralen Haushaltswirtschaft muss für jede Einnahme bzw. Ausgabe, die die Stadtkasse vollzieht, eine schriftliche Zahlungsanordnung (Sollstellung) vorhanden sein. Kassenreste entstehen, wenn die Soll-Einnahmen höher als die Ist-Einnahmen sind (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste). Handelsrechtlich sind die Kasseneinnahmereste vergleichbar mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Kasseneinnahmereste (KER)	2014	%	2015	%
Verwaltungshaushalt				
Steuern (ohne Gewerbesteuer)	72.281 €	3,78	63.096 €	2,90
Gewerbesteuer	917.164 €	47,98	1.383.111 €	63,63
Gebühren	207.731 €	10,87	143.154 €	6,59
Privatrechtliche Benutzungsentgelte, Pachtzins und Mieten	187.639 €	9,82	63.400 €	2,92
Sonstige Ersätze (z.B. Persönl. Ausgaben, Säumniszuschläge, Strafen, Bußen, Sozialhilfe, Ersatzvornahmen, Holzerlöse)	373.483 €	19,54	360.551 €	16,59
Summe KER Verwaltungshaushalt	1.758.298 €	91,98	2.013.312 €	92,63
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VWH ohne IME in %		2,04		2,05
Steigerung bzw. Verminderung der KER VWH gegenüber dem Vorjahr	-16.037 €	-0,90	255.014 €	14,50
Vermögenshaushalt				
Beiträge	0 €	0,00	34.271 €	1,58
Grundstückserlöse	105 €	0,00		0,00
Staatsbeiträge, Beiträge vom Kreis und Gemeinden	126.000 €	6,59	126.000 €	5,80
Ablösungsbeträge für Stellplätze	27.250 €	1,43		0,00
Summe KER VMH (ohne Einzelplan 9)	153.355 €	8,02	160.271 €	7,37
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VMH ohne Einzelplan 9 in %		1,72		1,91
Steigerung bzw. Verminderung der KER VMH gegenüber dem Vorjahr	124.743 €	-47,81	6.916 €	4,51
VWH und VMH (ohne Einzelplan 9)	1.911.653 €	100,00	2.173.583 €	100,00
Im Verhältnis zu den Gesamtsoll-E. VWH (ohne IME) und VMH (ohne EP.9) in %		2,01		2,04
Steigerung bzw. Verminderung der KER gegenüber dem Vorjahr	-156.507 €	-7,57	261.930 €	13,70

4.6 Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen und Kassenprüfung Stadtkasse

4.6.1 Haushaltsausgabereste (HAR)

Beim Abschluss wurden folgende Haushaltsreste gebildet, die vom Gemeinderat am 07.04.2016 beschlossen wurden. In der Sitzungsvorlage ist auch eine Begründung für die Bildung der HAR aufgeführt.

Im Verwaltungshaushalt	HAR insgesamt	306.800 €
Im Vermögenshaushalt	HAR insgesamt	11.649.600 €
Gesamtsumme HAR		11.956.400 €

Bei der Bildung von HAR werden noch nicht fällige Geldbeträge in die Deckungsrechnung des laufenden Jahres einbezogen (Deckungsvorgriff) und verbessern so das Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem sie aufgelöst werden. Die Bildung von HAR muss sich deshalb an den strengen gesetzlichen Vorgaben des § 19 GemHVO orientieren. Sie dürfen nur zeitlich befristet und zur sparsamen Mittelbewirtschaftung gebildet werden.

Durch die kleineren VMH 2010 und 2011 haben sich die HAR 2010 auf 7,9 Mio. € und 2011 auf 6,7 Mio. € reduziert, sind aber 2012, 2013 und 2014 wieder auf 8,7 Mio. €, 10,9 Mio. € bzw. 12,1 Mio. € gestiegen.

Nach einem Rückgang von 2014 auf 2015 betragen sie 2015: 11,65 Mio. € = 62,8 % der um die Durchbuchung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV von 10 Mio. € gekürzten Sollausgaben des VMH (2014: 71,2 %, 2013: 51,4 %).

Haushaltsausgabereste des VMH im Einzelbetrag von über 150 T€				
Bezeichnung	HHR vom Vorjahr	Sollausg.	Istausg.	HHR
Tageseinrichtungen für Kinder, Neubau, San., u. Zusch. an and. Träger	450.700 €	410.682 €	549.382 €	312.000 €
Turnhalle Mörikeschule, Brandschutz und Sanierung	198.000 €	4.437 €	32.437 €	170.000 €
Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Heiningen	332.000 €	323.075 €	261.175 €	393.900 €
Städteb. Erneuerungsm. Innenstadt II	639.000 €	486.521 €	977.021 €	148.500 €
Städtebaul. Erneuerungsmaßnahme, Obere Walke/Gartenstr./alt.Hallenbad	818.500 €	165.721 €	751.221 €	233.000 €
Gemeindestr., versch. Baumaßn.	1.645.600 €	1.408.143 €	1.110.443 €	1.943.300 €
Kreisverkehr ZOB	637.000 €	199.841 €	658.841 €	178.000 €
Straßenbeleuchtung	53.000 €	229.343 €	55.343 €	227.000 €
Hochwasserschutz	1.510.000 €	1.368.601 €	156.601 €	2.722.000 €
Kapitaleinlage Städt. Holding BK GmbH	3.000.000 €	0 €	200.000 €	2.800.000 €
Grunderwerb	10.000 €	999.019 €	152.019 €	857.000 €
Summe HHR über 150 T€	9.293.800 €	5.595.383 €	4.904.483 €	9.984.700 €
Summe HHR unter 150 T€	2.763.100 €	22.978.146 €	24.076.346 €	1.664.900 €
Gesamtsumme HHR VMH 2015	12.056.900 €	28.573.529 €	28.980.829 €	11.649.600 €

Einzelne HAR siehe Anlage 1 zum Gemeinderatsbeschluss vom 07.04.2016

4.6.2 Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen

Der durchschnittlich sehr hohe Kassenbestand des Jahres 2009 von 26,0 Mio. hatte sich 2010 auf 18,4 Mio. €, 2011 auf 13,0 Mio. € und 2012 nochmals auf 8,7 Mio. € ermäßigt. 2013 und 2014 war wieder ein deutlicher Anstieg auf 12,7 Mio. € bzw. 15,0 Mio. € zu verzeichnen. 2015 waren es 13,3 Mio. €. Es konnten im Jahresdurchschnitt 13,2 Mio. € als Fest- bzw. Tagesgeld angelegt werden (Zinserträge 2015: 15 T€, 2014: 41 T€, 2013: 50 T€, 2012: 68 T€ / 2011: 171 T€ / 2010: 195 T€ / 2009: 511 T€ - siehe auch Seite 76 Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei).

Der durchschnittlich zu erzielende Zinssatz betrug 2015 nur noch 0,15 % (2014: 0,28 %). Durch dieses extrem niedrige Zinsniveau konnten kaum noch Zinserträge erwirtschaftet werden.

4.6.3 Kassenprüfung Stadtkasse

Verbunden mit dem Teilausstieg beim regionalen Rechenzentrum KDRS wird bei der Stadt seit 2007 mit der Finanz-Software „Finanz+“ der Firma DATA-Plan gebucht.

Die reguläre Kassenprüfung für 2015 erfolgte am 10.12.2015.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Soll- und Ist- Barkassenbestand stimmte überein und beim Abgleich der Kontenbücher fanden sich keinerlei Differenzbeträge. Die Kassensicherheit ist weiterhin gewährleistet. Die Schwebepostenliste wird aktiv abgebaut.

Der Stadtkasse konnte somit auch 2015 eine gute Kassenführung bescheinigt werden.

4.6.4 Kassenprüfungen der Zahlstellen und Barkassen

Gemäß §1 der Gemeindeprüfungsordnung sind regelmäßig bei der Stadt Backnang eingerichtete Zahlstellen und Barkassen unangemeldet vor Ort zu prüfen.

Im Jahr 2015 wurden die Zahlstellen und Barkassen bei der Stadtbücherei sowie beim Standesamt geprüft.

Die bei einzelnen Kassenprüfungen gemachten Beanstandungen wurden im Bericht festgehalten und entsprechende Lösungsvorschläge dargestellt.

4.7 Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen

4.7.1 Begriff, Bedeutung

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten zumindest teilweise über Entgelte aus der Nutzung der Einrichtungen finanziert werden. Dem einzelnen Benutzer muss aus der Inanspruchnahme der Einrichtung ein individueller wirtschaftlicher Vorteil erwachsen. Dabei ist es unerheblich, ob das Leistungsentgelt als privatrechtliche Einnahme oder als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr aufgrund einer Satzung erhoben wird.

4.7.2 Gebührenaufkommen 4,5 Mio. € / minus 2,2 %

Das gesamte Gebührenaufkommen der Stadt (Gruppen 10 bis 12: Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben) betrug 2015 4,54 Mio. €. Damit ergab sich beim Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr (4,64 Mio. €) ein Rückgang um 2,2 %. Die betragsmäßig größten Veränderungen im Einzelnen gegenüber dem Vorjahr gab es in den folgenden Bereichen:

	Steigerung	/	Minderung
* Unterrichtsentgelte JMS	31 T€		
* <i>Baugenehmigungsgebühren usw.</i>			178 T€
* Kindergartengebühren	92 T€		
* <i>Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren</i>			44 T€

Trotz des Rückgangs der Baugenehmigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr von 178 T€ wurde der Haushaltsansatz von 580 T€ um 86 T€ übertroffen. Die höheren Baugenehmigungsgebühren im Vorjahr waren bedingt durch eine höhere Anzahl an Großbauprojekten.

4.7.3 Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)

Gebühren und Benutzungsentgelte sollen aus finanzwirtschaftlicher Sicht im Grundsatz die entstehenden laufenden Kosten decken (§ 78 GemO: soweit vertretbar und geboten). Nach dem Kommunalabgabenrecht bilden die Kosten der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aber auch die Obergrenze für die Bemessung der Gebühren. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten). Der Umfang der beabsichtigten Kostendeckung ist durch die Festsetzung der Nutzungsentgelte kommunalpolitisch vorzugeben. Dabei ist zwischen dem Kostendeckungsgebot einerseits und dem Vorrang der Aufgabenerfüllung andererseits abzuwägen. Unterschreitungen der tatsächlichen Kosten werden bei bestimmten Einrichtungen aus kommunal- und sozialpolitischen Gründen bewusst in Kauf genommen (z.B. Kindergärten, Bäder).

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder lag 2015 bei 10,51 Mio. € (Vorjahr 9,41 Mio. €) = Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 %. Der weitaus größte Teil der Steigerung betraf die Ausweitung des Angebots bei den Kindertageseinrichtungen = + 0,84 Mio. € bzw. 13,7 %.

Innerhalb von 10 Jahren ist der Zuschussbedarf ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder um 4,34 Mio. € = 70,3 % gestiegen, wobei die betragsmäßig größte Steigerung des Zuschussbedarfs, um 3,82 Mio. € auf 7,00 Mio. €, wie schon in den letzten Jahren bei den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zu verzeichnen war. Dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung des Zuschussbedarfs innerhalb von 10 Jahren bei den Tageseinrichtungen für Kinder.

4.7.4 Wesentliche Steigerungen / (-)Minderungen des Zuschussbedarfes				
	2013/ 2014 T€		2014/ 2015 T€	
	<i>Steigerung</i>	<i>-Minderung</i>	<i>Steigerung</i>	<i>-Minderung</i>
Jugendmusikschule	144			62
Tageseinrichtungen für Kinder	1.464		843	
Stadtbücherei	35		46	
Betreuungsangeb.an Schulen (verl.Grundsch.)	33		78	
Obdachlosenunterkünfte		1	82	
Kinder- und Jugendförderung		21	63	
P + R Anlagen und ZOB		13	56	
Bestattungswesen	18		70	
Wohn- und Geschäftsgrundstücke		24		52
Saldierte Summe	1.635		1.124	
Summe kostenr. Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen u. Bäder	1.662		1.091	

Die Minderung des Zuschussbedarfs von 2012 auf 2013 bei der Jugendmusikschule ist bedingt durch die unterlassene Rechnungsstellung der Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden in 2012 und Rechnungsstellung 2012 und 2013 in 2013. Dies ist dann auch der Grund für die Steigerung des Zuschussbedarfs von 2013 auf 2014 (verbuchte Kostenbeteiligungen Umlandgde.: 2012: 0 €, 2013: 254 T€, 2014: 91.171 €, 2015: 180.042 €).

4.7.5 Übersicht Deckungsquoten					
Art der Einrichtung	Deckungsquoten Backnang				
	2012	2013	2014	2015	2016
Jugendmusikschule <small>(ohne Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden)</small>	58,2%	60,1%	61,8%	64,0%	60,8%
Tageseinrichtungen für Kinder	45,0%	39,0%	32,1%	33,6%	34,6%
Eigene Veranst.im Backnanger Bürgerhaus	37,1%	38,4%	39,3%	35,5%	47,2%
Backnanger Bürgerhaus	29,2%	25,0%	26,1%	23,6%	23,3%
Bestattungswesen	84,7%	93,2%	90,5%	81,6%	95,0%

2012 - 2015: Jahresrechnungsergebnisse, 2016: Haushaltsplan

4.7.6 Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen

4.7.6.1 Produktbereich 44.1 Jugendmusikschule (Unterabschnitt 3330)					
Kultur- und Sportamt					
Beschreibung der Produktgruppe:					
Betrieb einer Jugendmusik- und Jugendkunstschule für die Stadt Backnang und die Umlandgemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Oppenweiler und Weissach im Tal.					
Ergebnisse der HH-Rechnung/-Planung (Verwaltungshaushalt)					
	2012	2013	2014	2015	Plan 2016
Unterrichtsentgelte	665.832 €	672.709 €	781.465 €	812.388 €	775.000 €
Einn. ohne Kostenb. Uml.Gem.	836.386 €	858.601 €	937.871 €	1.027.017 €	972.600 €
Ausgaben	1.436.887 €	1.428.308 €	1.517.967 €	1.604.749 €	1.600.100 €
davon Personalausgaben	1.069.700 €	1.027.144 €	1.091.261 €	1.133.817 €	1.160.500 €
Abmangel	600.501 €	569.707 €	580.096 €	577.732 €	627.500 €
Deckungsgrad (ohne Kostenb.Umlandg.)	58,21%	60,11%	61,78%	64,00%	60,78%
Deckungsgr. d. Unterrichtsgeb.	46,34%	47,10%	51,48%	50,62%	48,43%
Abmangel Stadt Backnang	478.939 €	443.214 €	445.301 €	435.703 €	507.500 €
Kostenbeteiligung Uml.Gem. *	121.562 €	126.493 €	134.795 €	142.029 €	120.000 €
Leistungen:					
	2012	2013	2014	2015	Plan 2016
Anzahl Fächerbelegungen (01.01.)	1.367	1.424	1.447	1.604	1.645
davon Stadt Backnang	727	755	815	872	942
Umlandgemeinden	640	669	632	732	703
Zahl der Wochenstunden	625	620	646	673	716
Konzerte/Veranstaltungen	48	55	58	53	
Mitwirk.bei Fremdveranstalt.	16	16	23	27	
Kennzahlen:					
	2012	2013	2014	2015	Plan 2016
Zuschuss pro Einw. Abm. BK	13,95 €	12,81 €	12,66 €	12,14 €	13,90 €
Zuschuss pro Fächerbel. BK	658,79 €	587,04 €	546,38 €	499,66 €	538,75 €
Kostenb. Uml.Gem. je Fächerbel.	189,94 €	189,08 €	213,28 €	194,03 €	170,70 €

* Bei den Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden handelt es sich um die tatsächlichen jährlichen Abrechnungsbeträge (2016 Planzahl)

4.7.6.2 Produktbereich 42.1 Bibliothek (Unterabschnitt 3520)				
Kultur-und Sportamt				
Beschreibung des Produktbereichs				
1.062 qm einschl. 3 Büroräume mit insg. 80 qm im Biegel 13 60 qm Lesegarten				
42.1.1 Medien und Information				
42.1.2 Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen				
42.1.3 Spezielle Dienstleistungen				
Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Einnahmen	52.861 €	51.220 €	48.964 €	54.000 €
Ausgaben mit kalk. Kosten	537.023 €	569.905 €	613.685 €	633.600 €
Ausgaben ohne kalk. Kosten	400.883 €	433.910 €	480.530 €	501.320 €
Abmangel	484.162 €	518.685 €	564.721 €	579.600 €
Deckungsgrad mit kalk.Kosten	9,84%	8,99%	7,98%	8,52%
Deckungsgrad ohne kalk.Kost.	13,19%	11,80%	10,19%	10,77%
Leistungen:				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Medienbestand	46.525	45.944	44.115	
davon Bücher	36.896	36.277	35.641	
Analoge und digitale ME	8.376	8.340	8.066	
Andere Non-Book-ME	581	475	408	
Virtuelle Medien	672	852	* 10.030	
Ausleihungen	302.949	280.962	263.645	
Aktive Nutzer	5.061	4.787	4.585	
Neuzugänge Medien	4.779	4.438	6.557	
Abgänge Medien	4.225	5.019	6.442	
Ausstellungen	15	14	14	
Veranstaltungen	79	81	70	
Führungen	23	21	25	
Öffnungsstunden / Woche	29	29	29	
Besucher	109.546	103.250	98.708	
Kennzahlen:				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Zuschuss pro Einwohner	13,99 €	14,75 €	15,73 €	15,88 €
Zuschuss pro Ausleihe	1,60 €	1,85 €	2,14 €	
Zuschuss pro aktivem Nutzer	95,67 €	108,35 €	123,17 €	
Bestandsumsatz	6,51	6,12	5,98	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>4,30</i>	<i>4,20</i>	<i>4,03</i>	
Entleihungen je Einw./ME	8,76	7,99	7,34	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>7,73</i>	<i>7,42</i>	<i>7,29</i>	
Medienbestand pro Einwohner	1,34	1,31	1,23	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>1,80</i>	<i>1,77</i>	<i>1,75</i>	
Personalstellen	5,2	5,4	5,4	6,0

* Anzahl virtuelle Medien ab 2015 Bestand der Onleihe für den Verbund

4.7.6.3 Produktbereich 51.1 Tageseinrichtungen für Kinder (Unterabschn. 4640)				
Amt für Jugend, Familie und Bildung				
Beschreibung der Produktgruppe:				
18 städt. Tageseinrichtungen für Kinder, Zuschuss für 7 evangelische, 3 katholische, Waldorf, Paulinenpflege und Verein Kinder u. Jugendhilfe (Daten aus HHPlan 2016)				
Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Kiga-Gebühren	536.538 €	643.859 €	736.236 €	690.000 €
Zuschüsse v. Land	2.258.859 €	2.082.362 €	2.612.086 €	3.130.000 €
Einnahmen insgesamt	2.996.470 €	2.908.739 €	3.538.138 €	3.969.200 €
Ausgaben	7.690.686 €	9.066.594 €	10.538.920 €	11.487.900 €
-davon Personalausgaben	3.467.046 €	4.027.506 €	4.474.296 €	4.999.400 €
-davon Zuschüsse an and. Träger	2.758.683 €	3.372.220 €	4.264.747 €	4.632.000 €
Abmangel	4.694.216 €	6.157.855 €	7.000.782 €	7.518.700 €
Deckungsgrad	38,96%	32,08%	33,57%	34,55%
Leistungen:				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Anzahl Gruppen Stadt	34	34	36	37
Anzahl Gruppen andere Träger	23	26	31	33
Anzahl Gruppen insgesamt	57	60	67	70
Kinderzahl städt.Tageseinr. f. Ki.	* 784	* 769	745	755
Kinderzahl andere Träger	* 495	* 544	604	620
Kinderzahl insgesamt	* 1.279	* 1.313	1349	1375
Kennzahlen:				
	2013	2014	2015	Plan 2016
Zuschuss pro Einwohner	136 €	175 €	195 €	206 €
Zuschuss pro Gruppe insges.	82.355 €	102.631 €	104.489 €	107.410 €
Zuschuss pro Kind	3.594 €	4.715 €	5.360 €	5.757 €
Elternanteil (städt. Einrichtungen)	10,9%	11,3%	11,7%	10,1%
Landesanteil	29,4%	23,0%	24,8%	27,2%
Sonstiger Anteil	2,6%	2,0%	1,8%	1,3%
Städtischer Anteil	61,0%	67,9%	66,4%	65,4%

* Kinderzahlen ab 2013 Platzzahlen und nicht tatsächliche Belegung

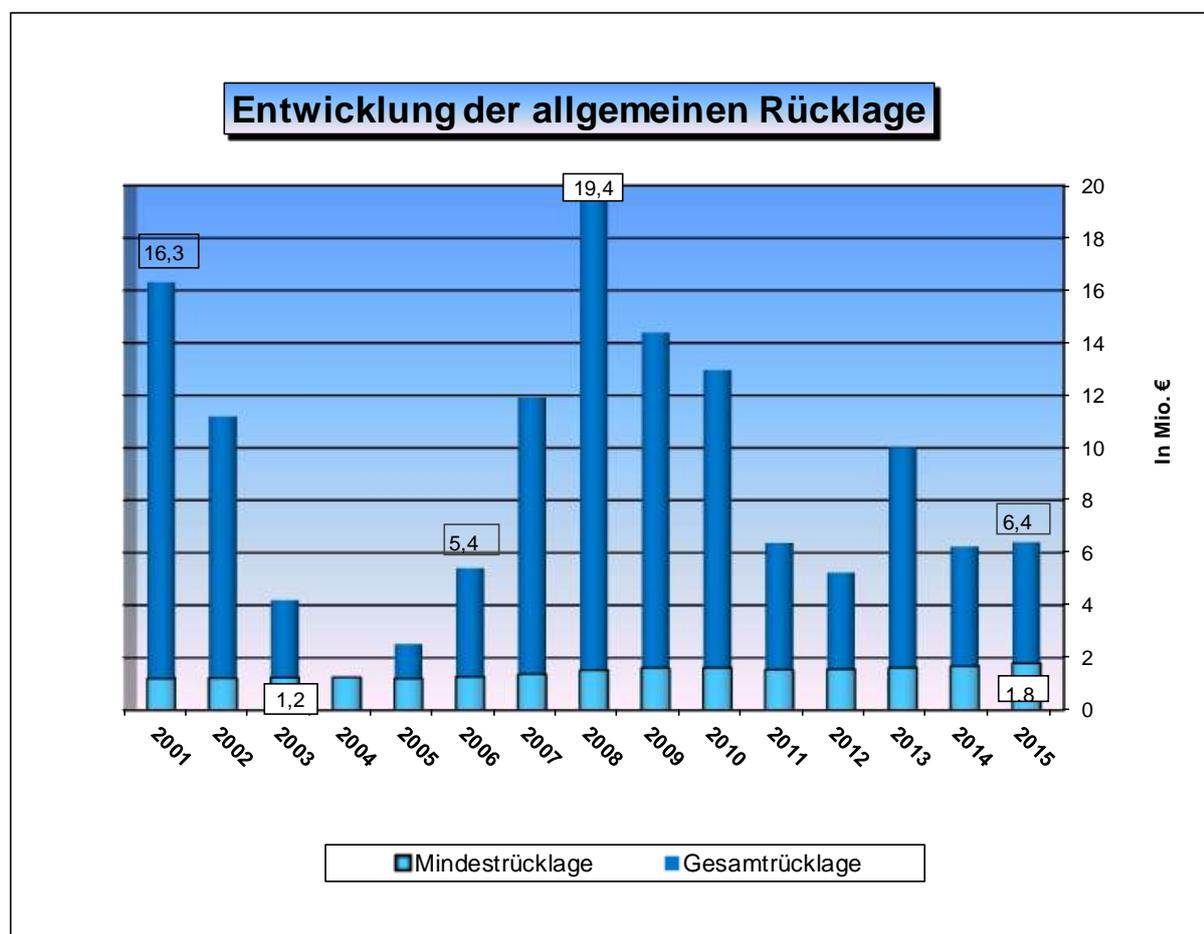
4.8 Allgemeine Rücklage / 6,4 Mio. € / plus 2,8 %

Die allgemeine Rücklage hat nach § 90 Gemeindeordnung grundsätzlich zwei Funktionen:

- Aufrechterhaltung der Kassenliquidität
- Deckung des künftigen Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts

Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft = 1,8 Mio. € für 2015.

Die sehr guten Abschlüsse 2007 und 2008 hatten zu einem Rekordrücklagebestand von 19,4 Mio. € geführt. Durch die reduzierten Rücklagenentnahmen 2009, 2010 und 2012 und die planmäßige Entnahme 2011 ergab sich auf Ende 2012 noch ein Rücklagenbestand von 5,2 Mio. €. Durch die außerplanmäßige Rücklagenzuführung 2013 von 4,8 €, die leicht überplanmäßige Entnahme 2014 von 3,8 € und die überplanmäßige Zuführung 2015 von 172.852 € (geplant war eine Entnahme von 4,5 Mio. €) ergibt sich zum Jahresende noch ein Rücklagenbestand von 6.401.512 €.



Ende 2015 übersteigt die Rücklage den Mindestbetrag noch um 4,62 Mio. €. Bei planmäßigem Vollzug des Haushaltsplan 2016, der keine Entnahme und keine Zuführung vorsieht, würde dieser Betrag zur Finanzierung in den Folgejahren zur Verfügung stehen.

4.9 Kredit- und Zinsentwicklung

4.9.1 Kreditentwicklung (Istverschuldung), 5,0 Mio. € bzw. 62,9 Mio. €

Die Verschuldung einer Gemeinde kann nicht isoliert betrachtet werden. Die finanzielle Leistungskraft ist u. a. auch abhängig von den örtlichen Verhältnissen, dem Umfang der Aufgaben und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Haushalt 01.01.	7.017.154 €	6.464.839 €	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €
Aufnahme					
Tilgung	-552.315 €	-406.342 €	-351.371 €	-333.048 €	-333.048 €
Haushalt 31.12.	6.464.839 €	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €
je Einwohner	182 €	171 €	165 €	153 €	140 €
Landesdurchschn. Gde. 20-50 T. E.	470 €	475 €	463 €	455 €	455 €
Kreditähnl.Rechtsg.	551.435 €	0 €	0 €	0 €	0 €
je Einw. 31.12.	16 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe HH+Kr.R.	7.016.274 €	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €
je Einw. 31.12.	198 €	171 €	165 €	153 €	140 €
ZV Lerchenä.(60%)	6.818.207 €	6.153.482 €	4.546.568 €	3.385.986 €	0 €
je Einw. 31.12.	192 €	173 €	131 €	96 €	0 €
SEB *	18.490.894 €	19.723.499 €	21.132.754 €	24.231.895 €	27.070.537 €
je Einw. 31.12.	522 €	556 €	611 €	689 €	754 €
Haushalt + SEB	24.955.733 €	25.781.996 €	26.839.880 €	29.605.973 €	32.111.567 €
je Einw. 31.12.	704 €	727 €	776 €	842 €	895 €
SwBK GmbH 01.01.	10.548.853 €	11.509.668 €	12.395.483 €	13.753.372 €	16.014.453 €
Aufnahme	2.000.000 €	2.000.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €	4.000.000 €
Tilgung	-1.039.185 €	-1.114.185 €	-1.142.111 €	-1.238.919 €	-1.413.919 €
SwBK GmbH	11.509.668 €	12.395.483 €	13.753.372 €	16.014.453 €	18.600.534 €
Davon 51 % **	5.869.931 €	6.321.697 €	7.014.220 €	8.167.371 €	9.486.273 €
je Einw. 31.12.	166 €	178 €	203 €	232 €	264 €
Wohnbau GmbH	7.008.372 €	6.708.033 €	6.236.882 €	5.938.702 €	6.857.919 €
je Einw. 31.12.	198 €	189 €	180 €	169 €	191 €
Bäder GmbH	3.298.000 €	12.712.000 €	12.191.400 €	11.670.800 €	11.150.200 €
je Einw. 31.12.	93 €	358 €	352 €	332 €	311 €
Klärschl. GmbH	2.567.500 €	3.247.725 €	3.693.175 €	3.490.775 €	3.288.375 €
je Einw. 31.12.	72 €	92 €	107 €	99 €	92 €
Summe GmbHs	18.743.803 €	28.989.455 €	29.135.677 €	29.267.648 €	30.782.766 €
je Einw. 31.12.	529 €	817 €	842 €	832 €	858 €
Gesamtsumme	51.069.178 €	60.924.933 €	60.522.125 €	62.259.607 €	62.894.333 €
je Einwohner BK	1.442 €	1.717 €	1.749 €	1.770 €	1.752 €
Waiblingen	1.553 €	1.609 €	1.658 €	1.479 €	1.519 €
Fellbach	1.276 €	1.784 €	1.844 €	1.767 €	1.823 €
Schorndorf	1.251 €	1.470 €	1.769 €		
Winnenden	365 €	355 €	553 €	513 €	582 €
Weinstadt	1.285 €	1.366 €	1.730 €	1.702 €	1.947 €
***Durchschnitt	1.253 €	1.451 €	1.601 €	1.491 €	1.558 €
Einwohner BK	35.427	35.480	34.596	35.170	35.898

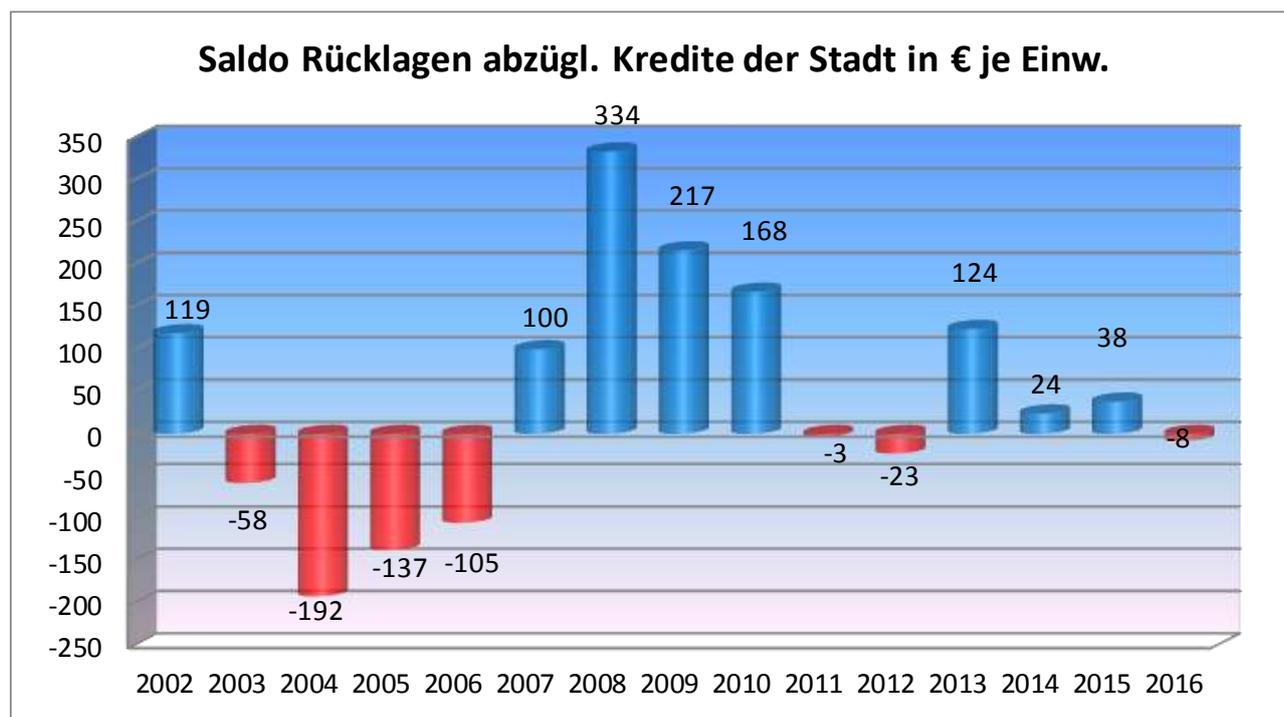
* Nachrichtlich: Nicht enthalten Trägerkredit der Stadt an die SEB zum 31.12.2015: 14,9 Mio. € (übergebenes Anlagevermögen).

** Nur städt. Eigentumsanteil von 51 % (49 % EnBW).

*** Durchschnitt ab 2014 ohne Schorndorf

Durch eine vorsichtige Finanzpolitik, Auslagerung der Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb und einige finanziell gute Jahre, beträgt die Kämmereiverschuldung zum Jahresende 2015, nach einer letztmaligen Kreditaufnahme von 1 Mio. € in 2010, noch 5,0 Mio. € = 140 € je Einwohner (Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 20 – 50 T. je Einw.: 455 €).

Die finanzielle Entwicklung der Kämmereiverschuldung unter Einbeziehung der Rücklagen ist aus der folgenden Grafik ersichtlich. Bei planmäßigem Vollzug des Haushaltsplans 2016 rutscht die Stadt geringfügig in den Minusbereich.



2002 bis 2015 Rechnungsergebnisse, 2016 Haushaltsplan kor. um Abschluss 2015

Für die Stadt sind aber nicht nur die Kämmereischulden von Bedeutung, wichtig ist die Gesamtverschuldung (Schulden Kämmereiverwaltung, ZV Lerchenäckeranteil von 60 %, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, SEB, SwBK GmbH-Anteil von 51 %, Wohnbau GmbH, Bäder GmbH, Klärschlammverwertung GmbH). Durch die hohen Schulden des Eigenbetriebs und der Gesellschaften (deutliche Steigerung ab 2012 durch Fertigstellung des Familien- und Sportbades und der Klärschlammverwertung) liegt die Stadt mit 1.752 € je Einwohner bei der Gesamtverschuldung mittlerweile über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (1.558 € je Einwohner - siehe Vergleich auf Seite 53).

Die Stadt hat für ihren 1999 neu gegründeten **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ende 2015 Rückzahlungspflichten von 27,1 Mio. € aus Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen aus der Zeit von 1999 bis 2015. Dies ist über das Fünffache der Kämmereischulden der Stadt.**

Zur Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebs hat der Gemeinderat 2008 ein vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes Maßnahmenpaket beschlossen, das die Kreditaufnahmen deutlich reduzieren sollte. Einschließlich der Verschuldung gegenüber der Stadt sollte sich bei konsequenter Umsetzung keine Nettoneuverschuldung mehr im jeweiligen Finanzplanungszeitraum ergeben.

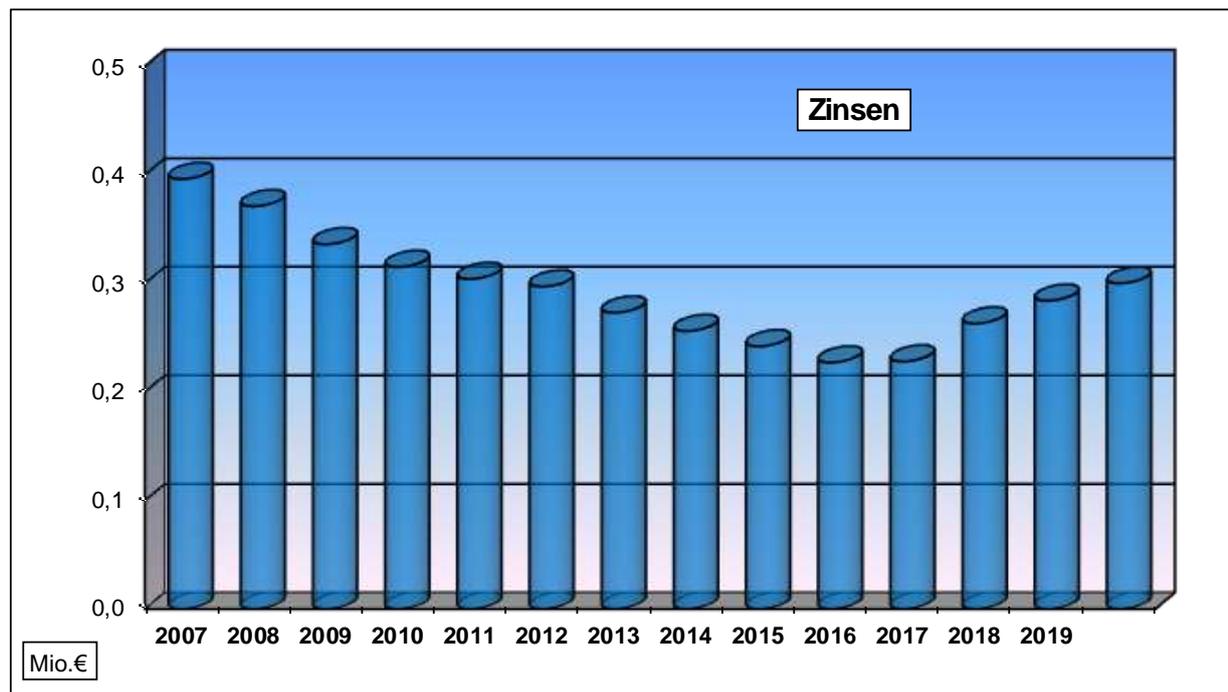
Leider hat das Maßnahmenpaket nicht zur langfristigen Konsolidierung ausgereicht. Viele Stellschrauben zur finanziellen Entlastung der SEB gab es nach dem Maßnahmenpaket von 2008 nicht mehr. Im Oktober 2014 hat der Gemeinderat ein vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket beschlossen (hauptsächlich Verzicht auf Rückzahlung von 9,3 Mio. akt. Zinsausgleich und Umschuldung des Restbetrags von 2,8 Mio.).

Mitte des Jahres 2010 hätte sich bei der Stadt durch geringere Einnahmen eine Deckungslücke ergeben. Zum Ausgleich hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2010 eine Sondertilgung von 1 Mio. € und 2011 von 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Beträge hat die SEB dann zusätzlich zu den Kreditaufnahmen 2010 von 1,2 Mio. € und 2011 von 1,3 Mio. € am Kreditmarkt aufgenommen. Auf gleichem Weg wurde die Deckungslücke bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 der Stadt in Höhe von 2 Mio. € geschlossen.

Ohne die Rückzahlung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,8 Mio. € durch die SEB in 2015 hätte die Stadt diesen Betrag zusätzlich zu der geplanten Kreditaufnahme von 1,217 Mio. € im Haushaltsplan 2015 veranschlagen müssen. Beim Abschluss 2015 hätte dies dann zu einer Rücklageentnahme geführt.

Diese Umschuldungen bringen für die SEB wirtschaftliche Vorteile, da die Zinssätze für die gesamte Laufzeit der Darlehen um 0,45 % bzw. 0,63 %, 2014 um 2,0 % und bei der Rückzahlung des akt. Zinsausgleichs in 2015 sogar um 2,84 % über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren günstiger sind, als das Darlehen von der Stadt. **Bei der Stadt vermindern diese Sondertilgungen bzw. die Rückzahlung des akt. Zinsausgleichs in den künftigen Jahren aber die Zinseinnahmen und Tilgungseinnahmen vom Eigenbetrieb in beträchtlicher Höhe.**

4.9.2 Entwicklung der Zinsbelastung / 227 T€ / minus 6,0 %



Prozentualer Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben des VWH												
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0,49	0,39	0,40	0,39	0,40	0,34	0,30	0,29	0,24	0,24	0,27	0,29	0,30
2007 bis 2015 Rechnungsergebnisse, 2016 bis 2019 Haushaltsplan bzw. Finanzplanung												

Durch die verhältnismäßig geringe Kämmereiverschuldung, die damals günstige Zinsfestschreibung bis Laufzeitende der 1999 umgeschuldeten Kredite (4,16 %, 4,35 % bzw. 4,66 %) und damals günstige Zinsen für die 2004 bzw. 2006 und 2010 aufgenommenen 2,5 bzw. 2,6 und 1 Mio. € (4,815 % bzw. 3,788 % und 3,53 % bis Laufzeitende), hat sich die Zinsbelastung im Jahr 2015 mit 227 T€ im Vergleich zu dem Jahr 2007 bei rund 3,8 Mio. € weniger an Verschuldung um 39,1 % deutlich verringert.

5. Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft

	Rechnungsjahr 2013	Rechnungsjahr 2014	Rechnungsjahr 2015	Haushaltsplan 2016
Verwaltungshaushalt				
Gesamteinnahmen (ohne Zuf.)	86.310.743 €	84.321.904 €	96.466.732 €	96.380.000 €
davon Gewerbesteuer	15.406.469 €	13.332.748 €	20.477.191 €	17.500.000 €
Umsatzsteueranteil	2.041.136 €	2.090.123 €	2.235.155 €	2.287.000 €
EStA.+Fam.Leist.A.	17.593.231 €	18.350.217 €	18.962.831 €	19.518.000 €
Schl.Zuw. u. kom.Invest.P.	14.515.374 €	13.622.652 €	15.955.807 €	17.151.000 €
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)	73.135.343 €	79.469.660 €	85.726.646 €	88.211.000 €
davon Personalausgaben	21.420.205 €	22.432.261 €	23.475.554 €	24.743.900 €
FAG-Umlage	7.100.264 €	8.814.653 €	9.570.911 €	9.187.000 €
Kreisumlage	12.369.239 €	14.163.883 €	16.196.261 €	16.211.000 €
Zuführung des VWH zum VMH	13.175.400 €	4.852.244 €	10.740.086 €	8.169.000 €
Vermögenshaushalt				
Gesamteinnahmen	20.143.357	16.938.915	28.573.529 €	15.500.000 €
davon Rücklagenentnahme	0	3.780.772	0 €	0 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	1.992.000 €
Haushaltseinnahmereste	294.000 €	424.000 €	294.000 €	?
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)	20.143.357 €	16.938.915 €	28.573.529 €	15.500.000 €
davon Rücklagenzuführung	4.774.593 €	0 €	172.852 €	0 €
Tilgungen insgesamt	351.371 €	333.048 €	333.048 €	349.000 €
Haushaltsausgaberreste	10.361.100 €	12.056.900 €	11.649.600 €	?
Pflichtzuführung des VWH	351.371 €	333.048 €	333.048 €	349.000 €
Sollzuführung des VWH	643.970 €	641.902 €	663.009 €	?
Nettoinvestitionsrate				
Nettoinvestitionsrate	12.824.029 €	4.519.196 €	10.407.038 €	7.820.000 €
in % des VMH	1 €	0 €	36,42%	50,45%
je Einwohner	371 €	128 €	290 €	214 €
Kredite jeweils je Einw. (Ist)				
Stadt (Kämmereischulden)	165 €	153 €	140 €	181 €
Stadtentwässerung	611 €	781 €	871 €	858 €
Stadtwerke GmbH (51%)	203 €	232 €	264 €	350 €
Städt. Wohnbau GmbH	180 €	169 €	191 €	282 €
Bäder GmbH	352 €	332 €	311 €	291 €
Klärschlammverw. GmbH	107 €	99 €	92 €	85 €
ZV Lerchenäcker (60%)	131 €	96 €	0 €	?
Steuerhebesätze				
Grundsteuer A	360%	360%	385%	385%
Grundsteuer B	360%	360%	385%	385%
Gewerbesteuer	360%	360%	385%	385%
Steuerkraftmeßzahl je Einw.	734 €	913 €	871 €	845 €
Steuerkraftsumme je Einw.	906 €	1.120 €	1.225 €	1.161 €
* Einwohnerzahl zum 30.06.	34.596 €	35.170 €	35.898	36.500

6. Finanzlage der Stadt	Kurzüberblick	Seite
Personalausgaben:	+ 4,7 % = 23,5 Mio. €	9 und 10
Wesentliche Planabweichungen		31
Mehreinnahmen = Auswirkung auf das Ergebnis	Plus	
• Gewerbesteuer	2,9 Mio. €	
• Zuweisungen und Zuschüsse insb. für KiTas	1,1 Mio. €	
Wenigereinnahmen = Auswirkung auf das Ergebnis	Minus	
• Zuweisungen des Landes (VMH)	0,8 Mio. €	
Wenigerausgaben = Auswirkung auf das Ergebnis	Plus	
• Personalausgaben	0,4 Mio. €	
• Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,6 Mio. €	
Mehrausgaben = Auswirkung auf das Ergebnis	Minus	
• Kreisumlage	0,4 Mio. €	
• Gewerbesteuerumlage	0,5 Mio. €	
• Baumaßnahmen (VMH)	0,3 Mio. €	
Entwicklung Einnahmen und Ausgaben VWH und VMH		32 bis 39
Entwicklung VWH	Einnahmen: + 14,4%, Ausgaben: + 7,9%	32 bis 38
Vermögenshaushalt		39
• Bauausgaben Soll	8,0 Mio. €	
• Bauausgaben Ist	8,8 Mio. €	
Herausragende Ausgabenposten VMH (Sollausgaben)		40
• Gemeinschaftsschule i.d.Taus, Sanierung u. Einrichtung	0,6 Mio. €	
• Städtebaul. Entwicklungsm. Wohnen IV (Durchbuchung)	10,0 Mio. €	
• Gemeindestraßen, Baumaßnahmen	1,4 Mio. €	
• Erwerb Bildungshaus	6,9 Mio. €	
• Hochwasserschutz	1,4 Mio. €	
• Grunderwerb	1,0 Mio. €	
Zuführung VWH an VMH	10,7 Mio. €	42
Verbesserung gegenüber dem HHPlan	+ 6,8 Mio. €	
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	+ 5,9 Mio. €	
Nettoinvestitionsrate	10,4 Mio. €	
Kasseneinnahmereste:	+ 13,7 % = 2,2 Mio. €	44
Haushaltsausgabenereste VMH	- 3,4 % = 11,6 Mio. €	45
Kostenrechnende Einrichtungen		47 bis 51
• Gebührenaufkommen	- 2,2% = 4,5 Mio. €	
• Zuschussbedarf (ohne Hallen und Bäder)	+ 11,6% = 10,5 Mio. €	
Allgemeine Rücklage	Zuführung: 0,2 Mio. € = 6,4 Mio. €	52
Verbesserung gegenüber dem HHPlan	4,7 Mio. €	
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	4,0 Mio. €	
Kredite		53 bis 56
• Schuldenstand Stadt (keine Aufnahme)	- 6,2% = 5,0 Mio. €	
• Zins- (0,2 Mio. €) u. Tilgungsbelastung (0,3 Mio. €)		
• Gesamtschuldenstand (valutierter)		53
• Stadt + Kreditähnl. Rechtsg. + SEB + SwBK GmbH (51 %) + ZV Lerchenäcker (60 %)		
• + Wohnbau-, Bäder- u. Klärschl. GmbHs	+ 1,0 % = 62,9 Mio. € (Vorjahr 62,3 Mio. €)	

7. Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Die Systematik des Finanzausgleichs (FAG) mit der um zwei Jahre verzögerten Anrechnung wirkt sich 2015 gegenüber dem Vorjahr positiv für die Stadt aus (niedrigere Gewerbesteuersteinnahmen ergeben höhere Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und niedrigere FAG- und Kreisumlage / siehe auch Seite 37). Nach folgender Aufstellung stehen der Stadt 2015 im Vergleich zu 2014 7,1 Mio. € mehr zur Verfügung. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf die überdurchschnittliche Gewerbesteuererinnahme von 20,5 Mio. € zurückzuführen.

Das „Auf und Ab“ der städtischen Finanzen ist in der folgenden Tabelle anhand der Spalte „Restlicher Betrag“ deutlich erkennbar. Nach dem restlichen Betrag von 31,274 Mio. € ist das Jahr 2015 als finanziell überdurchschnittliches Jahr zu bewerten. 2016 würde sich, bei planmäßigem Abschluss, mit einem restlichen Betrag von 30,422 Mio. €, ebenfalls ein überdurchschnittliches Ergebnis ergeben.

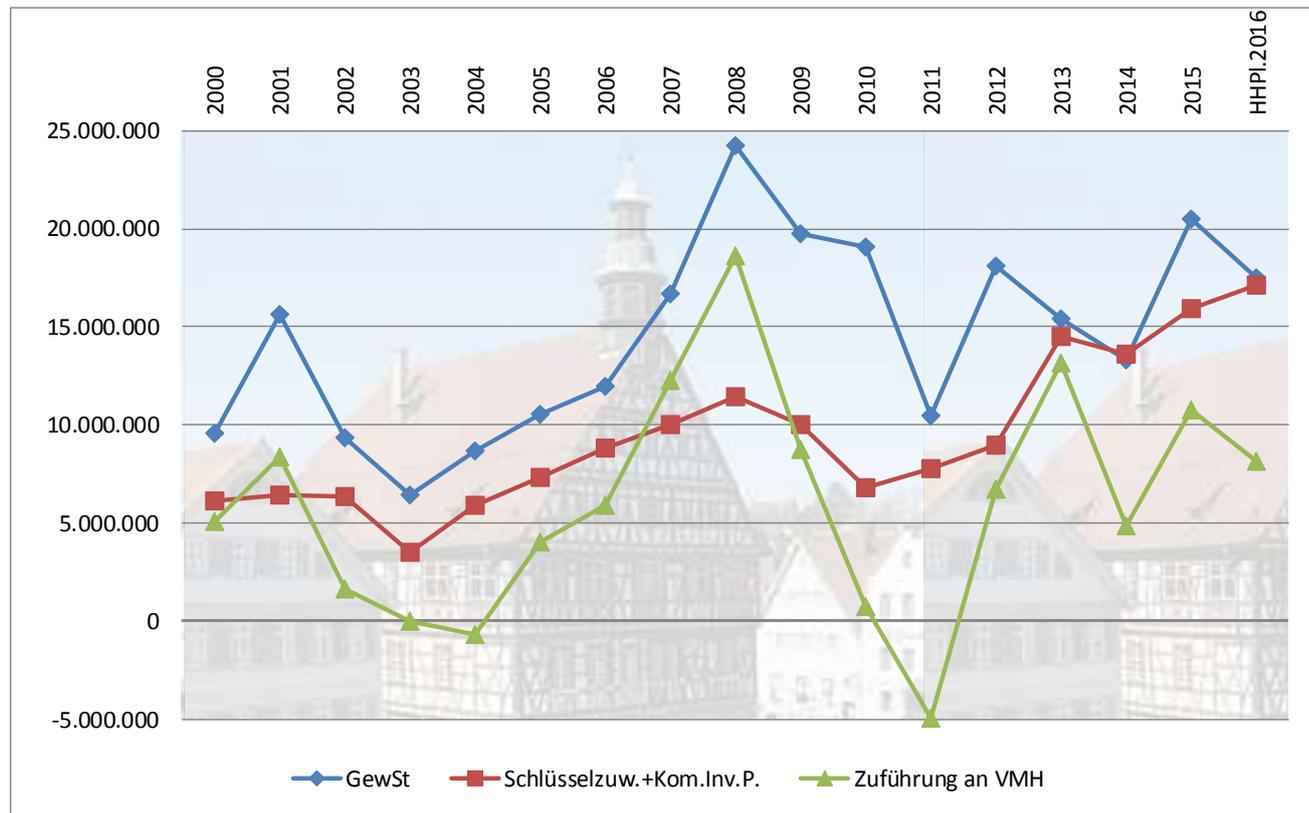
Jahr	Gewerbe- steuer u.. Ums.St.A.	Gewerbe- steuer- umlage	Grund- steuer A und B	Sch.Zuw. mang. Steuerkr.	EKSTA und Fam.L.A.	FAG- umlage	Kreis- umlage	Reg. umlage	Restl. Betrag	Zuf. an VMH
1990	24.278	-3.825	2.110	0	10.207	-5.750	-5.715		21.305	12.591
1996	12.816	-2.897	3.608	5.735	12.084	-4.011	-6.168	-61	21.105	10.556
2002	11.066	-2.757	4.208	5.809	13.555	-5.997	-9.338	-119	16.427	1.649
2003	8.476	-2.075	4.248	3.057	12.760	-6.767	-11.055	-141	8.503	-5.245
2004	10.951	-2.055	4.279	5.346	12.129	-5.928	-10.967	-210	13.545	-684
2005	11.729	-2.361	4.804	6.830	12.019	-5.115	-9.598	-220	18.088	4.024
2006	13.876	-2.457	4.875	8.088	12.820	-5.898	-10.812	-287	20.205	5.915
2007	18.792	-3.325	4.966	9.043	14.401	-6.360	-11.335	-298	25.884	12.247
2008	26.447	-4.459	4.867	9.787	16.053	-7.184	-11.930	-151	33.430	18.638
2009	21.745	-3.580	5.026	8.798	14.078	-8.356	-13.459	-165	24.087	8.742
2010	21.074	-3.763	5.110	5.747	14.231	-10.489	-15.940	-190	15.780	723
2011	12.629	-1.821	5.188	6.070	14.996	-9.111	-16.157	-176	11.618	-4.977
2012	20.137	-3.502	5.214	7.273	16.415	-8.163	-14.234	-184	22.956	6.753
2013	17.264	-2.893	5.263	12.465	17.593	-7.100	-12.369	-148	30.075	13.175
2014	14.978	-2.568	5.276	11.323	18.350	-8.815	-14.164	-173	24.207	4.852
2015	22.705	-3.621	5.698	13.493	18.963	-9.571	-16.196	-197	31.274	10.740
(2016)	19.287	-3.137	5.874	14.468	19.518	-9.187	-16.211	-190	30.422	8.169
(Haushaltsplanzahlen)										
(2016)	22.380	-3.674	5.800	15.200	19.518	-9.211	-16.046	-190	33.777	11.600
Schätzung RPA Stand 14.10.2016										

Beträge in vollen Tausend Euro

8. Schlussbemerkungen

Das „Neue Jahrtausend“ hat der Stadt Backnang bis jetzt finanziell eine Achterbahnfahrt beschert und international betrachtet erschreckende Finanz- und Flüchtlingskrisen mit immer noch nicht endgültig absehbarem Ausgang und damit auch Auswirkungen auf die Stadt hervorgerufen.

Achterbahnfahrt 2000 bis 2015 Ergebnisse, 2016 Haushaltsplan



Aus der Grafik ist das starke „Auf und Ab“ bei den Finanzen mehr als deutlich zu erkennen. Für die Finanzpolitik der Stadt darf aber **nicht** dieses „Auf und Ab“ der Finanzen entscheidend sein, sondern ob die Stadt ohne die Einflüsse des Finanzausgleichs in einem durchschnittlichen Haushaltsjahr genügend Mittel hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Backnang, den 14.10.2016
Rechnungsprüfungsamt

Viktor Beigelbeck

Verteiler:
GR, OB, EBM, Amtsleiter,
Pressestelle und IKZ-Revision RMK

9. Verzeichnis der Prüfungsberichte

Oberbürgermeister

- 19.01.2015 Quick Check EU-Beihilferecht - AV
- 21.01.2015 Planung 2015 RPA - AV
- 28.04.2015 Zustimmung Geschenkkannahme - AV
- 30.04.2015 Spendenannahme - AV
- 06.05.2015 Spenden / Sponsoring Bürgergarten
- 18.05.2015 Dienst- Privatfahrt
- 02.10.2015 Finanzkennz. Große Kreisst. RMK 2014
- 02.10.2015 Einnahmen/Ausgabenvergl. Große Kreisstädte RMK 2014
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 19.11.2015 Prüfung Verein Kinder- und Jugendhilfe 2014
- 01.12.2015 Spielzeitenstatistik Bürgerhaus 2009-2015
- 10.12.2015 Kom. Zuschüsse VHS
- 17.12.2015 Verpachtung Backnanger Stuben - AV
- 11.02.2016 Bauprüfung GPA 2010-2014, Kenntnisaufnahme Prüfungsb. GR

Erster Bürgermeister

- 19.01.2015 Quick Check EU-Beihilferecht - AV
- 06.05.2015 Spenden / Sponsoring Bürgergarten
- 02.10.2015 Finanzkennz. Große Kreisst. RMK 2014
- 02.10.2015 Einnahmen/Ausgabenvergl. Große Kreisstädte RMK 2014
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 11.02.2016 Bauprüfung GPA 2010-2014, Kenntnisaufnahme Prüfungsb. GR

10 / Hauptamt und Personalamt

- 23.01.2015 Rechtsgeschäftliche Vollmacht Schulleiter
- 24.02.2015 Prüfung der Abrechnung Privatfahrten
- 06.03.2015 Prüfung Schwerbehindertenabgabe 2014
- 15.07.2015 Erstattung der Kosten für Bahncard
- 14.08.2015 Angemessenheit Bewirtungskosten
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 12.01.2016 Beihilfefeststellungen 2015 – AV

Wirtschaftsförderung

- 01.04.2015 Wlan - AV

20 / Stadtkämmerei

- 16.01.2015 Nachlass Netznutzungsentgelt Strom 2012
- 19.01.2015 Quick Check EU-Beihilferecht - AV
- 28.01.2015 Prüfung Verwendungsnachweis Straßenbeleuchtung
- 18.02.2015 Prüfung Verwendungsnachweis Friedhofskapelle
- 20.03.2015 Backnanger Stuben

- 30.03.2015 Prüfung Verwendungsnachweis "Beleuchtung LED"
- 29.04.2015 Postareal - AV
- 18.05.2015 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht Stadtkasse
- 30.05.2015 Verwaltungskostenbeiträge RPA 2016 ff.
- 31.07.2015 DA Spenden u. Sponsoring, gem. Erarbeitung mit Kämmerei
- 02.10.2015 Finanzkennz. Große Kreisst. RMK 2014
- 02.10.2015 Einnahmen/Ausgabenvergl. Große Kreisstädte RMK 2014
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 11.11.2015 Prüfung der AZA Stadtsanierung Innenstadt Teil 2
- 01.12.2015 Änderung Gewerbesteuer 2014 - Auswirk. auf FAG 2016
- 18.12.2015 Stromnachlass SEB
- 01.02.2016 Beteiligungsbericht - AV
- 22.07.2016 Prüfung Jahresrechnung 2015, Vorbericht - AV

30 / Rechts- und Ordnungsamt

- 19.01.2015 Quick Check EU-Beihilferecht - AV
- 16.04.2015 Prüfung Feuerwehrkostenbescheide
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze

40 / Kultur- und Sportamt

- 20.03.2015 Backnanger Stuben
- 21.04.2015 Prüfung Zuschussantrag Sportkegler
- 14.08.2015 Stellungnahme zu Änd. der Richtlinien für kulturelle Vereine
- 15.10.2015 Vereinbarung VHS, Stadt BK u. Umlandgemeinden
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 25.11.2015 Unvermutete Kassenprüfungen Stadtbücherei
- 01.12.2015 Spielzeitenstatistik Bürgerhaus 2009-2015
- 07.12.2015 Prüfung Umlage Gdn. 2013 u. 2014 JMS
- 10.12.2015 Kommunale Zuschüsse VHS
- 17.12.2015 Verpachtung Backnanger Stuben - AV
- 22.12.2015 Zuschuss San. Sporthallenboden u. Kegelbahnen

50 / Amt für Familie, Jugend und Bildung

- 12.03.2015 Prüfung interkommunaler Kostenausgleich Aspach
- 14.03.2015 Prüfung AWO Zwergengruppe Ölberg 2014
- 23.04.2015 Prüfung Zuweisungen nach § 29 b u. c FAG
- 18.05.2015 Umgang mit Überschuss im Jugendhauscafe
- 08.06.2015 ESF-Mittel für Laptops in Tausschule
- 24.06.2015 Zuschuss für Krippengruppe ev. Kirche
- 26.06.2015 Kindergartengebühren
- 06.07.2015 Prüfung Betriebskostenabrechnung 2014 kath. Kitas
- 04.08.2015 FAG-Zuweisungen Kindertagespflege
- 13.08.2015 Prüfung Investitionszuschuss Jalousien ev. Kita Jansenstr.
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 19.10.2015 Prüfung Betriebskostenabrechnung 2014 VKJH
- 09.12.2015 Prüfung Freizeitzuschüsse 01.11.14 - 04.11.15

- 01.02.2016 Waldorfverein Abrechn. 2013 mit Erstaussstattung
- 01.02.2016 Waldorfverein Abrechn. 2014 mit Verechn. Erstaussstattung
- 01.02.2016 Waldorfverein Schlussabrechnung Erstaussattung 2015
- 02.02.2016 Prüfung Betriebskostenabrechnung ev. Kitas 2014
- 22.02.2016 Verbuchung Zuschuss Verein Kinder- u. Jugendhilfe e.V. - AV
- 23.02.2016 Prüfung ARGE Sprachförderung Schulj. 2014/2015

60 / Baurechtsamt

- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze

61 / Stadtplanungsamt

- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze

66 / Stadtbauamt

- 28.01.2015 Prüfung Verwendungsnachweis Straßenbeleuchtung
- 18.02.2015 Prüfung Verwendungsnachweis Friedhofskapelle
- 30.03.2015 Prüfung Verwendungsnachweis "Beleuchtung LED"
- 09.07.2015 Vergabebeschwerde 2.Plazierter(Zuschlag wegen niedrigem Preis)
- 02.10.2015 Abzug von Bauwesenbesicherung
- 05.10.2015 Begründende Unterlagen - Bauakten
- 16.10.2015 Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - Stundensätze
- 26.10.2015 Keine Berücksichtigung von Baunebenkosten
- 11.11.2015 Prüfung der AZA Stadtsanierung Innenstadt Teil 2
- 11.02.2016 Bauprüfung GPA 2010-2014, Kenntnissnahme Prüfungsab. GR

Vereine

- 19.11.2015 Prüfung Verein Kinder- und Jugendhilfe 2014
- 23.02.2016 Prüfung Verein ARGE Denkendorfer Modell in BK Schuljahr 2014/15

Anl. 1: Finanzkennzahlen Gr. Kreisst. RMK 2015 (ohne Schorndorf), WN ab 2015 NKHR						
	Waiblingen	Fellbach	Backnang	Winnenden	Weinstadt	Ø je Einw.
Sollausgaben VWH (WN Erg.HH)	142.114.135 €	129.593.091 €	96.466.732 €	82.438.855 €	62.085.799 €	2.717 €
davon Zuführungsrate an VMH (WN Zahlungsm.Ü.)	18.449.375 €	10.432.732 €	10.740.086 €	8.462.320 €	4.415.513 €	
Sollausgaben VMH (WN Ausz. aus Investitionstät.)	13.958.774 €	25.191.914 €	28.573.529 €	11.769.119 €	9.416.785 €	471 €
- davon Zuführung zur allgem. Rücklage		480.033 €	172.852 €	2.850.095 €		
Entnahme aus der allgem. Rücklage				26.000 €	478.646 €	
Stand allg.Rücklage zum 31.12.2015		11.661.671 €	6.401.511 €	7.565.921 €	1.856.480 €	
Schuldenst. Ist zum 31.12.2015	15.568.000 €	2.880.411 €	5.041.030 €		7.780.542 €	
Schuldenstand je Einwohner (Ist)	289 €	64 €	140 €		294 €	166 €
Kreditähnl. Rechtsgesch.(Sonderfin.)					4.275.833 €	
Schuldenst. Ist Eigenbetriebe (ohne Trägerdar. Stadt)	22.182.000 €	23.408.739 €	27.070.537 €		34.933.195 €	
- davon Eigenb. Stadtwerke					16.140.491 €	
- davon Eigenb. Stadtentwässerung	22.182.000 €	22.395.552 €	27.070.537 €		18.055.156 €	
Schuldenstand Wohnbau GmbH	4.615.250 €		6.857.919 €			
Schuldenstand Stadtwerke GmbH	34.945.550 €	24.889.458 €	9.486.272 €	14.134.995 €	4.503.312 €	
Schuldenstand Andere GmbHs	4.377.220 €	30.537.247 €	14.438.575 €			
Schuldenstand GmbHs insgesamt	43.938.020 €	55.426.705 €	30.782.766 €	14.134.995 €	4.503.312 €	
Schuldenstand (Anteilmäßig Zweckverb.)				2.003.996 €		
Gesamtschuldenstand (Ist)	81.688.020 €	81.715.855 €	62.894.333 €	16.138.991 €	51.492.882 €	
Gesamtschuldenstand je Einwohner	1.519 €	1.823 €	1.752 €	582 €	1.947 €	1.558 €
Haushaltsausgabereste - VMH		10.211.096 €	11.649.600 €	11.398.149 €	5.570.400 €	
Haushaltseinnahmereste - VMH		4.394.834 €	294.000 €	859.302 €	1.830.000 €	
davon aus noch nicht aufgen. Krediten					1.830.000 €	
Gewerbesteuereinnahmen (Soll)	55.312.621 €	30.458.565 €	20.477.191 €	18.316.075 €	12.203.567 €	
Grundsteuer A (Soll)	77.788 €	87.345 €	74.386 €	45.524 €	101.546 €	
Grundsteuer B (Soll)	9.906.341 €	8.462.612 €	5.623.476 €	4.984.302 €	4.696.581 €	
Personalausgaben	40.424.244 €	28.788.797 €	23.475.554 €	18.316.835 €	17.700.580 €	
Personalausgaben je Einwohner	752 €	642 €	654 €	660 €	669 €	682 €
Personalausgaben in % des VWH	28,44%	22,21%	24,34%	22,22%	28,51%	25,10%
Personalausgaben Eigenb. Stadtentw.	1.167.200 €	419.039 €	550.951 €		651.097 €	
Personalausg. Eigenb.(Weins.Stadt., Fellb.Wohnungsw.)		431.423 €			913.367 €	
Summe Personalausgaben Eigenbetriebe	1.167.200 €	850.462 €	550.951 €		1.564.464 €	
Bauausgaben (Soll Gr. 94 - 96)	11.234.482 €	5.884.337 €	7.972.731 €	6.145.125 €	6.395.990 €	
Bauausgaben je Einwohner	209 €	131 €	222 €	222 €	242 €	199 €
Nettoinvestitionsrate		9.042.559 €	10.407.038 €	8.462.320 €	3.606.742 €	
Nettoinvestitionsrate je Einwohner		202 €	290 €	305 €	136 €	234 €
Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.(Gr.5 u. 6)	33.291.991 €	32.492.320 €	24.951.913 €	25.708.948 €	15.081.364 €	
davon Innere Verrech.(Gr. 675 u. 679)		9.613.809 €	6.911.732 €	6.132.775 €	3.070.381 €	
davon Kalkulatorische Kosten (Gr.68)		7.302.323 €	6.484.745 €	6.568.547 €	1.924.588 €	
je EW ohne Gr .675, 679 und 68	619 €	347 €	322 €	469 €	381 €	443 €
Steuerkraftmeßzahl je Einwohner	1.176 €	1.057 €	871 €	949 €	993 €	
Steuerkraftsumme je Einwohner	1.318 €	1.254 €	1.225 €	1.194 €	1.244 €	1.264 €
Einwohnerzahl zum 30.06.2015 (Zensuszahlen)	53.777	44.825	35.898	27.738	26.445	

 bester Wert

 schlechtester Wert